

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück=Auf.

Anzeigen kosten die schlagspaltene Zeitspaltel resp. deren Raum 50 Pfg.
Bei einmaliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
18 : : 80 :
26 : : 40 :

Abonnementspreis für Bergleute 50 Pfg. pro Monat
1,50 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.
Einzeln Nummern 10 Pf. 1 Mk.
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Müttenscheid-Essen.
Druck und Verlag von G. Wölmer-Bochum, Johannisstraße 12.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Bekanntmachung des Vorstandes. An die Ortsverwaltungen!

Mit dem 1. Juli werden die neuen (70 Pfennig) Marken gegeben und greift dann auch eine neue Abrechnungsjahresbeilage. Den Vertrauensleuten ist nähere Anweisung Circular zugewandt.

Nun an die Leistungsfähigkeit des Verbandes größere Anforderungen gestellt werden, ist auch seitens der Ortsverwaltungen eine peinlichere,

vollständige monatliche Abrechnung

achten. Wo die Beiträge nicht in den Versammlungen einbezogen werden können, da müssen die Vertrauensleute und die Ortsverwaltung die Beiträge von Hause abholen. Um besten ist es, man hat den Ort in mehrere Bezirke ein und übernimmt dann jeden Bezirk ein durchaus zuverlässiger Kamerad. Auftrags des Vertrauensmanns die Einkassierung der Beiträge. kann nicht geduldet werden, daß die Beiträge monatlang zurückbleiben. Stirbt das Mitglied oder seine Frau, dann der Vorstand nur berechtigt, bei vollständiger Beitragszahlung das Sterbegeld auszuzahlen. Geradezu wird nur demjenigen Rechtshilfe erteilt und eventuell Gemahlforderungen stützung ausgezahlt, wer sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat. Wir gehen darin streng vor und haben schon eine Anzahl Mitglieder wegen rückständiger Beiträge zurückweisen müssen!

Wer also rückständige Beiträge hat und es passiert ihm das, dann kann er die Hilfe des Verbandes nicht in Anspruch nehmen! Unter Umständen macht dies für das Mitglied über 100 Mark Schaden aus! Daher zahle jeder pünktlich und die Ortsverwaltungen müssen sorgfältig darauf achten, daß die Beiträge regelmäßig und monatlich die Beiträge einfließen werden. Die Ortsverwaltung besteht aus dem Vertrauensmann und mehreren Mitgliedschaften können mehrere haben) und 2 Revisoren. Diese sind dem Hauptvorstand für gute Führung der Ortsverwaltung verantwortlich.

Die Bezirksvertrauensleute erhalten hiermit das Recht, stets, wenn sie es für gut befinden, im Auftrage der Ortsverwaltung diejenigen Ortsverwaltungen zu revidieren, die in der Ortsverwaltungsliste benannt werden.

Mit Glück auf!

Der Vorstandsvorsitzende,
J. A. H. Müller.

Das Urtheil im Prozeß „Borussia.“

Von vielen Seiten, darunter hervorragende Juristen und Sozialisten sind wir gebeten worden, die schriftliche Urtheilsbegründung im Prozeß „Borussia“ zu veröffentlichen, als zeitgeschichtlichen Beitrag zur Förderung moderner Justizpflege. Trotz des Umfanges des Schriftstückes kommen wir dem Wunsche der Interessenten nach, schon um den Verbandsmitgliedern, die vertraut sind mit den Vorgängen im Prozeß und speziell die Beweisführung im Prozeß „Borussia“ zu zeigen, mit welchen Augen die uns verurteilenden Richter angetretenen Wahrheitsbeweis anschauten. Einiges Kommentars haben wir uns, die Urtheilsausfertigung spricht für sich selbst; es sei daran erinnert, daß seinerzeit sogar Wandel und die „Mittel-Zeitung“ anerkannten, daß eine schauerhafte Zustände auf der Grube bestanden und kaum eine schwere Strafe erhalten könne. Die Grube lautete aber auf 500 Mark und dazu alle Kosten, die auch über 1000 Mark ausmachten. Nur, wo es absolut nötig ist, haben wir in Fußnoten berichtigt, was unrichtig ist.

Hier die Urtheilsbegründung:
„Daß der Artikel eine Beleidigung für die Betriebsleitung, insbesondere den verantwortlichen Betriebsführer der Zeche, den Zeugen (1) Verhoeven enthält, kann keinen Zweifel unterliegen. Angeklagte erklärt, daß ihm eine Beleidigung des Genannten fern liege, daß er nur die Behörde habe aufmerksam machen wollen auf die Angelegenheiten in der Grube und die Verwaltung derselben darauf, daß bis jetzt gewährte Schutz nicht ausreiche, daß er nur die öffentlichen Verhältnisse habe festlegen wollen, die zu Befürchtungen geben; er habe auch nicht die jetzigen Verhältnisse unter Verweigerung, der, wie er wisse, manche Besserung eingeführt, sondern die katastrophalen wiederholt Vergleiche bei ihm gewesen und hätten ihn über die Mißstände in der Zeche in seiner Zeitung zu berichten, damit Mißstände geschaffen werde.“

Der Artikel schließt eine Reihe schwerer Beschuldigungen und Vorwürfe gegen die Betriebsleitung der genannten Zeche, auf der Grube seit dem 12. Oktober 1897 als Betriebsführer angestellt ist, an. Verhoeven ist der Leiter des ganzen Betriebes, er hat den Betrieb geleitet, unter seiner Verantwortung wird er geführt. Deshalb auch in dem genannten Artikel die Person des Zeugen hauptsächlich hervorgehoben, die Betonung vielmehr auf das System des Betriebes gelegt wird, so wird doch zweifellos er durch diesen Artikel auf das System getroffen.

Durch den Vorwurf, daß Verhoeven an dem heillosen Zustande der Grube nichts geändert, daß ein solcher Zustand überhaupt unter Leitung und Betriebsführung möglich gewesen ist, ist der Zeuge in seiner Ehre verletzt. Denn daß die Mißstände, die in dem Artikel besprochen sind, sofern sie wirklich auf „Borussia“ zurückzuführen sind, geeignet wären den Betriebsführer in der öffentlichen Meinung als einen pflichtvergessenen, unvorsichtigen, nachlässigen Beamten ohne gehörige Fachkenntnis erscheinen zu lassen, bedarf keiner weiteren Ausführung. In dem Artikel ist aber auf den Zeugen Verhoeven hingewiesen in dem Satze, „der Betriebsführer soll bestraft haben“ und weiter unten „mancher Arbeiter würde eine bessere Arbeitshaltung herzustellen, als mancher technische Betriebsbeamte.“ Der Angeklagte den jetzigen Zustand der Grube, wie er besteht, damals bestand unter dem jetzigen Betriebsführer Verhoeven, zu schildern wollte, folgt auch aus dem Präsenz, dessen Inhalt „wie es auf der Zeche aussieht“ ersehe man aus dem Artikel und weiter unten, die Verurteilung „unterbleibt“ auf die Zeit. Der Angeklagte hat auch selbst die Frage des Vorwurfs in der heutigen Verhandlung, konnte sich Verhoeven denn nicht durch Ihre Artikel beleidigt fühlen? mit „ja“ antwortet. Dem tritt hinzu, daß er heute den Bergmann, jetzigen Betriebsführer Bartels als Zeugen darüber angerufen hat, daß Verhoeven eine Reihe von Angehörigen haben zu Schulden kommen

In der Vertheidigungsschrift vom 20. März 1899 fol. I hat der Angeklagte Zeugen dafür benannt, daß an dem Tage, an dem in Sachen Wollschloß ein Localtermin in der Grube stattgefunden, die eigene Arbeitsstelle verlagert worden sei. — Ort 9, Flöz 21 Unglücksflöz, um den Eindruck zu erwecken, jener Betriebspunkt sei nicht belegt zu dieser Zeit, zu der der Localtermin stattfand, war Verhoeven schon Betriebsführer auf der Zeche Borussia. Nach alledem ist als festzustellen zu erachten, daß der Angeklagte mit seinen Beschuldigungen den Betriebsführer Verhoeven hat treffen wollen und getroffen hat!). Das gilt auch von dem Vorwurf betr. die Verurteilungszettel, von denen es heißt: „Wir haben seiner Zeit mitgetheilt, daß vor der Einfahrt des Revierbeamten Zettel an die Lampen befestigt wurden, auf denen stand „Mieseln“, denn es mangelt an jedem Hinweis darauf, daß es heute anders sei und von dem weiteren Vorwurf, daß man gerufen, wann der Revierbeamte kam und gerade dann die Verurteilung angeordnet, da Verhoeven allein wissen konnte, wann der Beamte kam, der sich Abends vorher bei ihm aufgab. Die Verurteilung des Genannten setzt sich zusammen aus den einzelnen Aufschreibungen.

I. Daß in der Grube, in den von der Explosion betroffenen Stellen der Kohlenstaub knöchelhoch gelegen.
II. Daß vor der Einfahrt des Revierbeamten Zettel an den Lampen befestigt worden mit der Aufschrift „Mieseln“, daß man also gerufen, wann der Betriebsbeamte kam und dann gerade die Verurteilung angeordnet habe.

III. Daß die Verurteilungsanlage in der Wetterstrecke liege und dorten öfter Brüche vorgekommen seien, die Verurteilung oft längere Zeit unterbleibe, durch das häufige Zusammenbrechen der Wetterstrecke die Luftzuführung abgebrochen und auch für diese Zeit die Verurteilungsanlage gestört werde, daß die Bewetterung eine so schlechte sei, daß einem Manne vor mehreren Monaten im 3. Stütz des Flözes 21 bei seiner Anfahrt 3 mal die Lampe vom Wetter ausgeblasen worden sei, daß die Strecke zu der Zeit auf eine Länge von 40 Metern voll starker Wetter gestanden habe.

IV. Daß die Regulierung und Zuführung der Wetterströme bis vor die Arbeitsstellen eine äußerst unpraktische sei, daß mancher Arbeiter der Belegschaft eine bessere Wetterwirtschaft herstellen würde, als manche technische Betriebsbeamte, daß schon seit Jahren über schlechte Wetterführung geklagt worden sei und gipfelt in der Schlussbehauptung, daß hätte eine regelrechte Wetterführung bestanden, wäre die Strecke fortgesetzt in vortheilhaftem Zustande gewesen, die vorhandenen Ventilatoren durchgängig genügt hätten, um jede Ansammlung von Gas zu verhindern und so die Gefahr einer größeren Explosion zu beseitigen, daß in letzter Hinsicht nach Ansicht aller beteiligten Arbeiter das unpraktische Bewetterungssystem die Schuld an der Explosion treffe.

Der Angeklagte hat den Beweis der Wahrheit angetreten: Der Beweis ist als mangelhaft anzusehen, wenn es auch glücklich ist, einzelne Ungehörigkeiten von nebensächlich (1!) Bedeutung darzutun, die in der Grube bezw. auf der Zeche vorgekommen:

Unwahr ist der Vorwurf, daß der Kohlenstaub an den von der Explosion betroffenen Stellen knöchelhoch gelegen habe.)

Auf der „Borussia“ geht Mollschloßbetrieb, nur um den Fahrweg herzustellen und freizuhalten mußten die ferneren Kohlen alle durch ein Mollschloß heruntergeschafft werden, was bei einem Einfallen von 70—80 m viel Staub giebt; der jetzt sich besonders rasch und in größeren Quantitäten an bestimmten Stellen ab. Insbesondere haben sich an der von der Explosion betroffenen Stelle in der Nähe des dort vorhandenen Mollschloß auf einem Gebiet von etwa 2 qm-Meter Staubablagerungen von mehreren Centimetern Höhe befinden. Keineswegs aber hat der Staub an der Unfallstelle überall knöchelhoch gelegen, wie in dem Artikel behauptet ist. Die Staubablagerungen können nicht immer gleich entfernt werden, bleiben aber höchstens eine Schicht lang liegen, wie dies von Verhoeven bekundet, von dem Zeugen Niebels bestätigt wird. Zudem war der Staub, der in seinen Wirkungen und in seiner Gefährlichkeit erst vor Kurzem bei dem Unfall auf „Carolinenglück“ erkannt und festgestellt worden ist, durch Verurteilung unschädlich gemacht, wie dies von einer Reihe von Zeugen bekundet wird. Weiter ist in keiner Weise erwiesen, daß dieser Kohlenstaub in irgend einem ursächlichen Zusammenhange gestanden mit dem Unglücke, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Als durch die Beweisaufnahme dargelegt muß erachtet werden die Behauptung des Angeklagten betr. die „Verurteilungszettel“: es ist von den Zeugen in ungeschöner Weise vor Antritt des Revierbeamten an die Arbeiter durch an die Lampe gefestigte Zettel die Anweisung ergangen zu riecheln: bestimmt erwiesen ist aber nicht, daß dies auch noch geschehen unter der Betriebsleitung des Verhoeven bezw. daß dieser von den Manipulationen der Steiger irgendwelche Kenntnis hatte, sein Verhalten mit jenen Manipulationen untergeordneter Organe im Zusammenhange stand. Im Ganzen ist aber auch in den von dem Zeugen der Steiger geschehen eine grobe Ungehörigkeit nicht zu finden (1!) Es erhebt sich vielmehr begründlich und natürlich, daß ein Steiger, dem seiner vorgesetzten Behörde gegenüber viel daran ankommen muß, daß seine Grube bezw. seine Reviere in derselben sich in gutem Zustande zeigt, um sich zu empfehlen, seinen Leuten nachmals einschüfeln alle nachzusehen, aufzuräumen, überhaupt dafür zu sorgen, daß die Grube einen ordentlichen Eindruck macht: zum Nachhaken besonderer Verurteilungen war die Zeit viel zu kurz, da erst am Abend vorher der Beamte sein Erscheinen für den anderen Tag anlagte. Die Beweisaufnahme hat aber auch ergeben, daß die Steiger den ihnen unterstellten Bergleuten häufiger mündlich erklärt haben, der Revierbeamte komme, sie sollten ordentlich riecheln. Der Beamte ist dann aber nicht gekommen, jene Erklärung hat nur den Zweck die Leute zur Erfüllung der ihnen betrefis der Verurteilung obligierenden Pflichten besonders anzuspornen.

Unwahr und erfinden ist die Beschuldigung, daß gerade dann und nur dann riecheln wurde, sei, wenn der Beamte gekommen, dessen Erscheinen man vorher gewußt.)

1) Daß die fragliche Vernagelung stattfand, haben zwei Zeugen unter Eid ausgesagt.

2) Daß der Kohlenstaub an der Unfallstelle wie angegeben sich angehäuft, ist von den Zeugen, die sofort nach der Katastrophe an den Unfallort eilten, eidlich bestätigt worden. Die Belastungszeugen waren erst später an der Unfallstelle.

3) Jeder Fachmann wird hier den Kopf schütteln. Dazu hat Herr Bergarzt Scharf, der Inspektor von Borussia, schon in seinem 1898er Jahresbericht berichtet, daß „spezielle Anordnungen“ für „einzelne Belegen“ gegen „Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen“ erlassen wurden. In dem ersten Termin behaupteten Anlagende und Nebenläger bestimmt, die Verurteilungsanlage sei seit 1895 freiwillig auf „Borussia“ eingeführt und erst seit dem 1. Juli 1899 obligatorisch. Herr Scharf schloß dann in dem zweiten Termine seine Gutachten über die Verurteilung ab, daß schon damals die speziellen Maßregelungen gegen Kohlenstaub angeordnet waren. Herr Scharf wußte auf die energische Frage des Herrn Dr. Wallach nur zu sagen, er (Sch.) wisse nicht mehr genau wie die Sache stand, aber seit 1897 sei die Verurteilung für „Borussia“ vorgegeschrieben!

4) Auch das widerspricht der bestimmter Befundung des Inspektors Scharf im Bericht der Berginspektion pro 1898! 5) Diese „unwahre“ Behauptung ist von 6 Zeugen eidlich erhärtet worden!

Es ist auch sonst ordnungsmäßig geriechelt worden, wie der Zeuge Verhoeven unter Verurteilung der Zeugen Hochmeister und Stottmann eidlich bekundet. Die Verurteilung ist seit dem Jahre 1897 obligatorisch gemacht (im ersten Termin hieß es 1899. D. Red.) und zunächst die durch Gießkannen angeordnet, danach durch allg. Bergpolizeiverordnung vom 1. Juli 1899 die Anlage von durch die ganze Grube sich erstreckenden Maserleitungen sog. Spritzleitungen vorgeschrieben. Es ist nun das besondere Verdienst des Verhoeven (Herr! D. R.), daß eine Spritzleitung schon Ende 1897 auf „Borussia“ eingeführt wurde und nach Kräften mit der Zeit vervollständigt und vervollkommen wurde. Die Leitung hat auch bis unmittelbar an die Unfallstelle hingereicht. Wohl ist sie hin und wieder durch Brüche in den einzelnen Schächten, wie sie überall häufig vorkommen, durch Herabfallen von Hangenden und andere Betriebsunfälle unterbrochen und gestört worden, es wurde aber die Reparatur bzw. Ausräumung der beschädigten Stellen sobald als thunlich in Angriff genommen und durchgeführt, so daß die Unterbrechungen der Leitung durchweg nur einen oder einige Tage gedauert haben. Einmal hat allerdings die Leitung während 14 Tagen nicht funktioniert, dafür kann aber die Betriebsleitung in keiner Weise verantwortlich gemacht werden: es handelte sich damals um einen mir unter besonderen Schwierigkeiten wiederherzustellenden Bruch eines Hauptrohres, dessen Reparatur an sich längere Zeit in Anspruch nahm. Die zur Ausbesserung des Bruches von Verhoeven unverzüglich (1) bestellten Rohre wurden von der betr. Fabrik verspätet geliefert. Zudem war das System der Leitung noch neu und wenig erprobt. Für den Fall, daß sie einmal nicht funktioniert wäre, waren auch noch aus früherer Zeit die Vorrichtungen und Apparate vorhanden wie Gießkannen und Schläuche, vermuthlich deren das Wasser von den nicht beschädigten Stellen herübergeleitet werden konnte, die den Bergleuten überall und jederzeit zur Verfügung standen. (1!) Diese waren auch nach allg. bergpolizeilichen Vorschriften und besonderer Instruction verpflichtet, die Vorrichtungen zu benutzen und auf eine Entfernung von 30 Metern für eine ordentliche Besichtigung des Kohlenstaubes zu sorgen. Es ist wiederholt von ihnen unterlassen, weil es nicht besonders bezahlt wurde, wie dies der Zeuge Mehrman bekundet (1) Eine Reihe von Bergleuten war lediglich mit der Obliegenheit des Riechens vertraut und brauchen daneben andere Vorrichtungen nicht zu übernehmen, wie die Zeugen Stottmann und Mönningfeld, die nach ihrer Erklärung auch stets ordnungsmäßig und täglich geriechelt haben. Für die etwa unterlassene ordnungsmäßige Verurteilung war die Betriebsleitung und insbesondere Verhoeven ungewissermaßen verantwortlich zu machen, als dieser an sämtliche Steiger noch eine besondere schriftliche Anweisung — siehe Anlage — erlassen hatte, in denen er ihnen eine gute Verurteilung besonders einschärft, eine Anweisung, die sämtliche Steiger unterschrieben haben.)

Bei dem großen Umfange des Betriebes war Verhoeven selbstverständlich außer Stande sich Tag für Tag persönlich von der Befolgung seiner Vorschriften zu überzeugen. Die Besichtigung der Grube in allen ihren Theilen erfordert etwa 14 Tage — er hat an Unmühsamkeit und Pflichttreue an Nichts fehlen lassen.

Brüche sind in der Wetterstrecke infolge von Naturgewalt öfter vorgekommen. Allein hieraus wäre der Betriebsleitung, insbesondere Verhoeven nur dann ein Vorwurf zu machen, wenn man mit der Aufklärung derselben gesäumt hätte. Das ist in keiner Weise festgestellt. Verhoeven hat stets dafür gesorgt (1!), daß die Brüche, sobald er von ihnen erfahren, ausgeräumt wurden, so daß sie meist schon nach einigen Stunden beseitigt waren: er beschäftigte dabei 2 bis zu 8, 10 und mehr Mann. Wenn einmal, wie der Zeuge Bartels bekundet, auf der Wetterstrecke ein solcher Bruch vorgekommen war, daß es einem Manne unmöglich war zwischen den aufgeschauften Gesteinsmassen und dem Hangenden durchzukriechen, so ist doch die Anräumung, wie der Zeuge sagt, bereits nach 12 Stunden in Angriff genommen und in 3 bis 4 Tagen beendet worden. Hier handelte es sich auch um einen durch Naturereignisse hervorgerufenen Zustand, für dessen Dauer der Betriebsleitung keinerlei Verantwortung beigegeben werden kann; übrigens ist auch infolge der Brüche weder die Verurteilung gänzlich unterbrochen, noch aber auch die Luftzuführung vollständig unterbrochen worden. (1!)

Was die Behauptung betrifft, es sei die Bewetterung der Grube und zwar gerade an der Unfallstelle eine sehr schlechte gewesen, so bekundet dergegenüber der Sachverständige und eine Reihe von Zeugen, daß die Bewetterung auf Flöz 21 geradezu eine vorzügliche gewesen.) Verhoeven ist es gewesen, der die Luftzuführung sorgfältig verbessert und daß der Grube zugeführte Quantum an frischer Luft geradezu verdoppelt hat; bei den hierzu erforderlichen Erweiterungsarbeiten sind zwar mehrfach Brüche vorgekommen, infolge derselben aber die Luftzuführung niemals gänzlich abgebrochen gewesen. Hat der Inspektor einmal nicht ordnungsmäßig geriechelt, so lag das daran, daß die betr. Arbeiter die ihnen obliegende Thätigkeit der Aufstellung der Wetterseiden, wodurch einem, mit einem Ausgange nicht versehenen Schacht die Luftzirkulation ermöglicht wird, nicht ordentlich ausgeführt haben. Das gilt auch von dem Falle, daß einem Bergmann einmal auf Flöz 21 infolge von Schlagwettern die Lampe ausgeblasen worden sei.) Hier war ordnungsmäßig die Wetterseide auf das Liegende gelegt, so daß eine Luftzirkulation nicht möglich war. Das Vorhandensein von Wettern läßt sich übrigens auf keiner Kohlengrube gänzlich vermeiden, es kann jedenfalls das Auftreten solcher der Betriebsleitung nicht zur Last gelegt werden, wenn, wie hier, hinreichend umfassende Maßregeln zur Verhütung der aus dem Vorhandensein der Wetter sich ergebenden Gefahren getroffen sind. Diesen Vorwurf hat aber der Angeklagte erhoben, nach jenen Ausführungen will er dem Betriebsführer die Schuld geben, was er zeigt durch seine Bemerkung: „solche Fälle können wir mehrere angeben.“ Der Bergmann hat, im übrigen sein Ort selbst auf Wetter zu untersuchen und wenn er solche entdeckt, so ist er verpflichtet hiernon Anzeige zu machen und von der Stelle fern zu bleiben. (1) Wenn daher einem Bergmann, der übrigens gar nicht festgestellt worden, einmal die Lampe von den Wettern ausgeblasen sein sollte, so beweist das nur, daß derselbe instructionswidrig gehandelt hat. (1) Er durfte, wenn ihm die Lampe einmal ausgegangen war, gar nicht zum zweitenmal oder zum drittenmal vorgehen, mußte vielmehr sofort Anzeige machen, so daß

1) Ein Betriebsführer hat unseres Wissen Vorzüge für alle Fälle zu treffen, wie man es von den Arbeitern ja auch verlangt.

2) Daß die Zeugen aber auch unter Eid das Fehlen des Wassers, sogar einmal für 14 Tage, bekundet, ändert wohl nichts an der Sachlage.

3) Eine Reihe von Zeugen, und zwar die an der Unfallstelle schafften, haben von einer vorzüglichen Bewetterung nichts sagen können. Herr Scharf allerdings, der nach seiner eigenen Angabe die Grube nicht alle Wände in allen Theilen befahren konnte, er war hier der berufene Sachverständige.

4) Gerade in diesem Falle hat Herr Scharf dem betr. Arbeiter ein sehr gutes Zeugnis ausgesprochen!

5) Unter Eid sagte ein Zeuge aus, daß er Verhoeven Meldung machte von der schlechten Bewetterung, aber Verhoeven habe ihn wieder vor Ort getrieben, wenn er nicht wollte, könne er gehen.

6) Gerade dieser Fall (identisch mit dem in der Note 9) ist zweifellos durch den Zeugen Wahl festgestellt! Herr Scharf sagte: „Wahl hat sich tottrocken benommen!“

durch die Wettermühle, Einbauen von Lutten, Anbringen von Wetter-
uhren etc. Abhilfe geschafft werden konnte. Fälle in denen Verhoveen an
wegen Wettern gefährlichen Stellen trotz Kenntnis der Gefährlichkeit
hätte weiterarbeiten lassen, sind nicht erwiesen. Aus alledem folgt,
dass auch die Negierung und Aufsicht der Wetter bis vor die
Arbeitsstellen keineswegs eine so mangelhafte gewesen ist und unprac-
tische, dass mancher Arbeiter eine bessere Wetterwirtschaft herstellen
würde, wie mancher technische Betriebsbeamte und dass schon seit
Jahren über schlechte Wetterführung geklagt worden. Das Gegen-
theil behaupten die Sachverständige und eine Reihe von Zeugen,
dass das System der Wetterführung ein sehr gutes, neues gewesen
und an der Unfallstelle vor allem eine ganz vorzügliche. In dem
Unfallreviere waren 80-100 Cub. Met. Luft vorhanden für 8-10
Mann, während nur 2 Cub. Met. pro Mann gefördert sind. Auch
der Vorwurf der Gleichgültigkeit, der mangelnden Sorge für Ver-
besserung im Betriebe, der Unfähigkeit in seinem Berufe, das Ver-
hoveen gemacht worden, ist danach unbegründet.

Auch im Nebenigen die Beweisannahme nicht ergeben, dass
dem Verhoveen Angehörigkeiten zur Last fallen: es ist nur ein einziger
Fall bekannt worden, in dem Verhoveen bei Gelegenheit einer
Inspection das Deffnen der Wetterthüren angeordnet haben soll.
Der Heuge Bartels hat ausgesagt, dass bei einer Inspection im
Dezember 1897 Verhoveen einem in seiner Nähe beschäftigten Arbeiter
Flotzmann angedeutet und als der Revierbeamte einige Schritte weiter
gegangen, jenseit die Weisung erteilt habe die Wetterthüren auf Flöz
24 und 25 zu öffnen, was auch geschehen sei. Der Zeuge er-
scheint nicht voll glaubwürdig. (11) Flotzmann bestreitet
seine Aussage. Bartels hat den Vorfall erst am 14. Februar 1898,
2 Monate nach seiner Abkehr angezeigt; er war von Verhoveen ent-
lassen worden, ihm daher zweifelsohne feindlich gesinnt, wie dies auch
sein Anhalten in der Hauptverhandlung ergeben hat. Verhoveen
will das Gegenteil angeordnet haben, seine Aeußerung
ist von Bartels offenbar verdreht. (12) Zu der Annahme
gelangt man nach der Bekundung des Sachverständigen, dass ein
Befehl, wie ihn Bartels behauptet, vollständig sinn- und zwecklos
gewesen wäre, da das Deffnen der Wetterthüren keineswegs geeignet ist
eine vermehrte und verbesserte Luftzuführung in die betr. Strecken zu
bewirken. Dem tritt hinzu die Aussage des Experten, dass Verhoveen
jedenfalls darauf gehalten, dass die Wetterthüren geschlossen gewesen und des
Zeugen Strud, dass derselbe erklärt, wenn er Wetterthüren offen sähe,
würde er ihn strafen.

Damit fällt auch die Beschuldigung einer unlauteren, zweifelhafte
Täuschung des inspicirenden Revierbeamten.

Nach der Ansicht des Experten Berggrath Schorf, der die Unter-
suchung nach dem Unfall an Ort und Stelle geführt, ist das letztere
allein zurückzuführen auf die Verschuldung eines Arbeiters,
der in seiner Kohle, ohne den Kohlenstaub zu berühren,
einen Dynamitschuss abgefeuert. Weder der Kohlenstaub
an sich, noch etwaige Wetter haben mitgewirkt. (13)

Die Betriebsleitung trifft nach seiner Ansicht keinerlei Schuld,
speziell Verhoveen nicht, der seine Schuldigkeit gethan. (14)

Der Beweis der Wahrheit ist danach dem Angeklagten nicht in
dem Maße gelungen, dass ihm der Schutz des § 193 Strafgesetzbuchs
zu statten kommen kann. Er hat danach den Schutz des § 193 für
sich in Anspruch genommen, da er in Wahrnehmung berechtigter
Interessen gehandelt. Der Angeklagte hat dabei zu seiner Rechtfertigung
angeführt, dass die Presse als solche dazu berufen und
berechtigt sei, derartige Uebelstände, wie sie nach seiner Ansicht im
vorliegenden Falle hervorgetreten zu sein schienen zur öffentlichen
Kenntnis zu bringen und öffentlich zu rügen.

Schließlich ist vom Angeklagten geltend gemacht, dass er in gutem
Glauben gehandelt habe, in dem er dem Bericht seines Gewährsmannes,
der ihm zuverlässiger erschienen, vertraut habe.

Dieser Einwand entlastet den Angeklagten nicht.

Es wird durch den § 186 Strafgesetzbuchs, der vorliegend Platz
greift, nicht die bewusste Verbreitung unwahrer, sondern die Ver-
breitung nicht erweislich wahrer Thatsachen unter Strafe gestellt. Die
Kenntnis von der Unwahrheit oder Nichtweisbarkeit der behaupteten
Thatsachen ist nicht Voraussetzung der Bestrafung. Für den subjectiven
Thatsachen wird daher nur gefordert das Bewusstsein des Täters,
dass die behaupteten Thatsachen ehrenrührig, nicht das Bewusstsein,
dass sie nicht erweislich wahr. Der Täter ist daher selbst dann nicht
straflos, wenn er an die Wahrheit glaubt. Dass der Angeklagte vor-
liegend das Bewusstsein gehabt hat, dass die von ihm behaupteten
Thatsachen einen gröblich ehrenränkenden Charakter haben, ist zweifel-
los und von ihm selbst nicht bestritten.

Auch der Schutz des § 193 Strafgesetzbuchs war dem Angeklagten
zu verlagern.

Er steht dem Vertreter der Presse, wie jeder anderen Privat-
person nur dann zur Seite, wenn sie ein besonderes eigenes Recht, sei
es selbständiges Recht oder das einer 3. Person wahrnehmen.

Die hiernach erforderlichen Voraussetzungen sind bei dem Ange-
klagten aber nicht erfüllt. Er ist selbst nicht Bergmann und eine be-

13) Also das Verschulden des Arbeiters besteht auch in der Nicht-
wässerung des Kohlenstaubes! Und trotzdem soll der Kohlenstaub nicht bei
der Explosion mitgewirkt haben! Wo ist dann aber das „Verschulden“!
14) Und wie sehr's mit den besetzten Lampen?
15) Diese Behauptung ist total unrichtig. Es ist vielmehr nachgewiesen
worden, dass die bedrohten Bergleute Mitglieder unseres Verbandes waren,
ihre Verbandsorgane bemüht zur Veröffentlichung von Missständen, um
dadurch ihre Beteiligung zu erlangen. Die tünliche Beziehung des Ange-
klagten zu den Bergleuten kann also außer jedem Zweifel.

sonders nahe Beziehung, die ihn zu der ehrenränkenden Besprechung
der hier in Frage stehenden Verhältnisse berechtigt hätte, hat er nicht
nachweisen können. 16) Der einfache Auftrag von auf der Zeche
„Vorussia“ arbeitenden Bergleuten an den Angeklagten ihnen als
Zeitungsredakteur durch Mügen der nach ihrer Angabe auf der Zeche
bestehenden Missstände zu ihrem Rechte zu verhalten, rechtfertigt nicht
die Annahme, dass der Angeklagte eine auch ihr nahe angehende Sache
verfälscht habe. Und einem derartigen Auftrage, der sich im Wesent-
lichen nur als ein Zutragen des Stoffes zu dem beabsichtigenden Artikel,
verbunden mit dem Ersuchen um Veröffentlichung darstellt, lässt sich
weder eine nahe Beziehung des Angeklagten zu den auf der Zeche
beschäftigten Bergleuten, noch sein Verstoß ihre Sache zu vertreten her-
leiten. Auch die Thatsache allein, dass der Angeklagte Redakteur eines
Blattes ist, das nach seiner Tendenz speziell den Interessen der Berg-
arbeiter dient, begründet keineswegs die Annahme, dass er mit der
Verlagschaft der Zeche „Vorussia“ durch solche nahe Beziehungen ver-
bunden gewesen sei, die es bei billiger Beurtheilung gerechtfertigt er-
scheinen lassen, dass er etwaige die Verlagschaft berührende Angehörig-
keiten nur als seine Sache angesehen hat, selbst dann nicht,
wenn die Bergarbeiter auf „Vorussia“ sämmtlich den politischen Partei-
standpunkt der von dem Angeklagten redigirten Zeitung 17) getheilt
hätten, da die Tendenz und Bestimmung eines Blattes den Redakteur
keineswegs berechtigt die Interessen der Leser oder der betr. Fach-
oder Berufsvereine in einer die Ehre anderer verletzenden Weise wahr-
zunehmen. (Entscheidung des Reichsgerichts, Band 25, Seite 30 ff.)

Unrechthelich ist auch der Einwand des Angeklagten, dass er im
allgemeinen Interesse gehandelt habe, da auch das Vorhandensein eines
an den Vorgängen des Lebens, an allen öffentlichen Einrichtungen etc.
nimmt, ehrenränkende Besprechungen in der Presse straflos zu machen
nicht geeignet ist. (Entscheidung des Reichsgerichts, Band 25,
Seite 364). Die Presse ist, wie bereits oben erwähnt, hinsichtlich der
Beurtheilung derartigen Veröffentlichungen einer jeden Privatperson
völlig gleichgestellt: ihr Recht zur freien Meinungsäußerung reicht
nicht weiter, als das eines jeden einzelnen Staatsbürgers.

Unrechthelich ist endlich das Vorbringen des Angeklagten, dass es
ihm hauptsächlich darum zu thun gewesen sei die Aufsichtsbeförden auf
die nach seiner Meinung auf der Zeche herrschenden Missstände hinzu-
weisen und sie zum Einschreiten zu veranlassen. Die berufene Instanz,
bei der die Arbeiter der genannten Zeche etwaige Beschwerden anzu-
bringen hatten, war nicht das von dem Angeklagten geleitete Organ,
sondern lediglich die Bergbehörde. 17) Falls bei wirklich vorhandenen
Missständen den Beschwerden der Arbeiter kein Gehör geschenkt wären
oder wenn die Umstände so gelegen hätten, dass die Anrufung der
zuständigen Behörde nutzlos erschienen oder von dem Angeklagten in
gutem Glauben für nutzlos erachtet wäre, so hätte vielleicht die öffent-
liche Besprechung als der einzig geeignete Weg erachtet werden können
die Uebelstände zur allgemeinen Kenntniss zu bringen und deren Ab-
hilfe herbeizuführen. (conf. Entscheidung des Reichsgerichts XV
Seite 15.)

Vorliegend sind derartige Umstände weder festgestellt, noch anzu-
nehmen, noch von dem Angeklagten behauptet, der vielmehr erklärt,
dass die zuständigen Behörden fortwährend über den ordnungswidrigen
Zustand der Grube getrübt worden seien.

Nach alledem war thatsächlich festzustellen, dass der Angeklagte am
12. November 1898 zu Wochm in dem Artikel „Zwei tödtliche Wetter-
explosionen an einmal“ der Nr. 46 der „Berg- und Hüttenarbeiter-
zeitung“ vom 12. November 1898 in Beziehung auf die Betriebs-
leitung der Zeche „Vorussia“ insbesondere den Betriebsführer Verhoveen
nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet hat, welche geeignet sind
den Verhoveen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Bei der Zusammenfassung der aus § 186, 200 Strafgesetzbuchs, § 20
des Preßgesetzes vom 20. Mai 1874 zu verhängenden Strafe erschien
erschwerend der Umstand, dass Angeklagter den genannten Betriebs-
führer in der größtmöglichen Weise angegriffen hat 18), obwohl ihm nach
eigener Angabe bekannt gewesen ist, dass gerade dieser eine Reihe von
Verbesserungen durchgeführt hat und um das Wohl seiner Leute sehr
besorgt ist; außerdem waren die wiederholten Vorstrafen des Ange-
klagten wegen gleicher Vergehen in Betracht zu ziehen.

Es erschien eine Geldstrafe angemessen von 500 Mark, eventl. für
je 5 Mark ein Tag Gefängnis.

Wegen der Deffentlichkeit der Beleidigung war gemäß § 200
Strafgesetzbuchs die Befugnis zur Urtheilspublikation anzusprechen
und gemäß § 41 Strafgesetzbuchs die Unbrauchbarmachung der im
Besitze des Angeklagten befindlichen und öffentlich ausgelegten
Exemplare des fraglichen Artikels und den zur Herstellung desselben
gebrauchten Platten und Formen.

Wegen der Kosten war § 497, 497, 503 Strafprozeßordnung
entscheidend.

gez.: Landshüt. Stoll, Haffelbach, Overwerk,
Kleine.

18) Dass beschwerdeführende Arbeiter gemäßigter werden, wie aus amt-
lichen Schriftstücken im Termine dokumentirt wurde, daran denken die Herren
Richter nicht!

19) Seht gut!

20) Jawohl, die Bergbehörde sollte es sein, aber sie vermag, wie
Beispiele lehren, die beschwerdeführenden Arbeiter nicht vor der Maßregelung
zu schützen.

21) Selbst der Herr Staatsanwalt gab zu, dass der Artikel jorwell
sachlich gehalten sei!

Die königl. sächsischen Berginspektoren berichte für das Jahr 1899.

Zwickau, 1. August 1900

II.
Vom Inspektionsbezirk I res. d. n. ist noch nachzutragen,
3 großen Steinkohlenwerke insgesamt 23 jugendliche Arbeiter
14-16 Jahren beschäftigten. Unter ihnen befand sich auch
übergend ein solcher weiblichen Geschlechts. (1) Im
Braunkohlenbergbau waren nur auf einem Werke 2 jugendliche
thätig.

Im Steinkohlenbezirk fanden Arbeiterinnen wiederum
den 3 großen Werken, also auch beim Vater Staat, haupt-
sächlich Schichten, Auslesen und Belader der Kohlen Beschäftigung.
Durchschnittsziffer der beschäftigten weiblichen Arbeiter hob
83 auf 85, auf den Braunkohlenwerken 21. Der niedrigste W.
Differenz ergiebt sich aus der Gedingearbeit. Also nicht
dass Frauen ihrer Familie entzogen werden, sie müssen sich an
der gesundheitsvernichtenden Akkordarbeit unterziehen. Gewiss
drastische Illustration für die „fortschreitende Kultur“ unsere
Bemerkung wird noch, dass auf demjenigen Steinkohlenwerke,
Frauenarbeit am besten lohnt, am Septemberberausstand 15
jugendliche Alter stehende Arbeiterinnen sich beschäftigten. Eine
welche das Verbrechen begangen, agitatorisch für ihre Mit-
rechte einzutreten, wurde entlassen — und der Staat war g.
Was werden unsere späteren Kulturhistoriker wohl über solche
regelungspraxis berichten?

Sonntagsarbeiten sollen sich lediglich auf die durch §
der Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen beschränkt haben
hebungen, die sich auf den Umfang der Sonntagsarbeit bezogen,
fest, dass an den drei ersten Sonntagen im Monat Dezember 9,99
der durchschnittlichen Jahresbeschäftigung beschäftigt worden waren.

Die Unfälle stiegen von 269 im Jahre 1898 auf 3
Verichtsjahre! Unter den Verletzten befanden sich 1 jugendliche
4 weibliche Arbeiter. Ein beim Braunkohlenbergbau Bergbau
erstickte in Kohlenstaube; er war verbotswidrig ohne Licht i
Schachttaube gefahren. Ob er mit Licht gegen Kohlenstaube ge-
gangen wäre, ist sehr fraglich. — Die Mehrzahl der Unfälle per-
durch Kohlen- und Steinfall. Seit dem Inkrafttreten des
fallverhütungsgesetzes waren im Plauenischen Grunde 64
aller rentenpflichtigen Unfälle und 69 Proz. aller zur Auszahlung
langten Renten auf jenen größten Feind des Kohlenbergmannes
anzuführen. An Angaben, wie dem „größten Feind“ am besten en-
gesehen werden kann, fehlt es leider. Weniger Abbehalten
bessere Löhne würden nach unserer Ansicht die Arbeiter i.
besseren bezümen. „Bezahlen Sie uns besser, dann wird uns
Zimmerung eine bessere!“ so läßt ein Nichtfachmann (Bo-
„Germinal“) den Bergmann Mahende dem Ingenieur Regrel zu.
— Fachleute hingegen schweigen am besten oder setzen die Unfälle
Schuldonto der Arbeiter.

Im Schluß wünscht Herr Berginspektor Hiller bessere Be-
tung in den Gruben, und damit sind auch wir voll und ganz einverstan-
den. Vom Bergrevier Freiberg I ist recht wenig Günstiges zu
richten. Es geht mit dem Freiberg Erzkohlenbergbau, und
sich auch das wichtigste Erzeugnis, das Silber, in der Preislage
weiter haben. Zwar erhöhte sich die Förderung noch einmal an
günstiger Betriebsbedingungen um 885 Tonnen, doch ist der Wert
Förderung um 60 549,44 Mk. hinter denjenigen des Vorjahres zu-
geblieben. Die Belegschaft betrug 1898 Mann; gegen das Vor-
jahr eine Abnahme um 165 Personen. Das Steinkohlenwerk „O-
Segen“ in Bartelsdorf bei Pannitzsch hatte eine mittlere Beleg-
ung von täglich 3 Mann. Die Zahl der in Betrieb stehenden Gr.
(Erzkohlenbergbau) betrug 4 gegen 6 im Vorjahre.

Weibliche Personen wurden nicht beschäftigt, jugendliche nur
24 (gegen 33 im Vorjahre).

Die Unfälle stiegen trotz der Abnahme der Belegschaft
von 87 auf 96.

Aus dem Bergrevier Freiberg II berichtet Bergmeister K.
helm, daß von den 47 Berggebäuden im Revier nur 7 in Probau-
und 12 in Betrieb ohne Versicherung standen, während die übrigen
bergamtlicher Genehmigung in Frist gehalten wurden. Die mit
Belegschaft betrug 1632 Personen; auch hier verminderte sich die
legst auf 232 Köpfe. Weibliche Arbeiter fehlten gänzlich.

Die Gesamtproduktion betrug 8279,193 Tonnen im Wertbe
864 979,62 Mk., darunter 7798,659 To. Blei, Zink und Silber
71,770 To. Zinnerz, 50,364 To. Wolframz, 60,000 To. Eisen-
sowie 298,400 To. Schwerspath und Lithioniumerz. Im Vor-
jahr beschäftigte sich das gesammte Ausbringen auf 9202,079 To. und
Worth auf 831 403,20 Mk. Fast sämtliche Produkte haben, oft ra-
pide, Preissteigerungen erfahren.

Im Berichtsjahr gelangten bei der Berginspektion 135 Un-
fälle zur Anzeige, gegen 168 im Vorjahre. Unter den Unfällen befan-
den sich 3 mit tödtlichem Ausgang.

Das Bergrevier Leipzig umfaßt den Braunkohlenbergbau
den Regierungsbezirken Dresden, Leipzig und Zwickau. Die gün-
stige Entwicklung der Braunkohlenindustrie hat auch auf den Bergbau
dieser Inspektionsbezirk seinen Einfluß ausgeübt. Im Gegen-
satz zu den bisher kritirten Berichten der Berginspektoren finden sich
genau Angaben über das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Ver-
dienst. Die Zahl der Belegschaft stieg von 1635 auf 1773 oder
8,44 Proz., während die Förderung um 888 138 To. mit einer

Kameraden nutzt die flotte Zeit aus! Agitirt ständig für den Verband

Oberhessisches Industriearbeiterleben vor vierzig Jahren.

(Fortsetzung.)
Diese thörichten Auslassungen, die heute zu widerlegen nicht mehr
nötig ist, zeigen, daß wir in der Beurtheilung der Lohnverhältnisse
bei Solger nichts lernen können und uns lediglich an seine thatsächlichen
Angaben halten müssen; ja sie sind geeignet uns diese selbst verächtlich
zu machen. Doch nehmen wir an, sie seien so objektiv richtig als
möglich.
Die oben mitgetheilt, bestanden 1858 noch gewisse Reste des so-
genannten Direktionsprinzips, d. h. der staatlichen Regelung der Ar-
beitsverhältnisse auf den Bergwerken. 1858 war dieser Zustand
solcher, daß die Zahl der Arbeiter eines Werkes bestimmte der Gewer-
schaftsorgane, bekannt oder Grubenvorstand selbstständig, dagegen be-
stimmte die Bergbehörde die Zahl der auf den Gruben zu beschäftigenden
Arbeitskräfte unter Zustimmung der Repräsentanten. Ferner gab
es damals noch sogenannte „Normallöhne“; das waren Lohnsätze (sehr
niedrige!) die das Bergamt alljährlich mit den Repräsentanten oder
Grubenvorständen vereinbarte, und die die Grublage der Bedinge und
Schichtlöhne bildeten. Sie durften von den Werken überschritten werden
und wurden in der That, monatlich auf der deshalb von den Privat-
gruben sehr angefeindeten königlichen Königin-Luise-Grube überschritten,
da die Arbeiter mit ihnen nicht auskommen konnten. Die Bedinge-
schlüsse wurden monatlich vorgenommen.
Die Unternehmerschaft war auf ihre Bevormundung durch das
Bergamt nicht gut zu sprechen, sie wünschte Ellenbogenraum „freie
Concurrenz.“ Weder die Normallöhne begabten ihr, obgleich sie viel
zu niedrig waren, noch der Zwang, bestimmte Zahlen von Knappschafts-
genossen zu beschäftigen. Die Normallöhne müßten freilich der Arbeiter-
schaft auch nicht das geringste, der Zwang zur Aufnahme der Knapp-
schaftsgenossen dagegen hatte für sie kein Gutes; denn in wären die
ältesten, nicht mehr ganz leistungsfähigen Knappschaftsmitglieder, einfach
auf die Straße geworfen worden.

Hausräucher verboten den Abdruck aller von Solger angegebenen
Lohnsätze im Jahre 1858. Wir entnehmen seiner Tabelle deshalb nur
die wichtigsten. Der Verdienst (brutto) betrug:

für Säuer auf Steinkohlengruben pro Schicht	16	Silbergr.	—	Pfg.
„ Schleppler auf	10	„	10	„
„ Pöcher	9	„	5	„
„ Säuer	18	„	10	„
„ Wächter	8	„	10	„
„ Weiber	6	„	6	„
„ Kinder	5	„	6	„
„ Säuer	10	„	19	„
„ Weiber u. Kinder auf	5	„	7	„
„ Schmelter auf Zinkhütten	15	„	11	„
„ Pöcher und Pöcher (Jungen)	15	„	11	„
„ auf Zinkhütten	6	„	1	„
„ Schlichter	9	„	6	„
„ Schmelter auf Eisenerzgruben (h. Pöcher)	18	„	9	„
„ Schlichter	8	„	1	„
„ Malchinerwörter auf	14	„	2	„
„ Kalksteinpöcher	7	„	1	„
„ Pöcher auf Walzwerken	19	„	10	„
„ Gehilfen b. Walzen auf Walzwerken	13	„	2	„
„ Dreher	14	„	7	„
„ Männer auf Steinbrüchen bei Erdbarbeiten etc.	12	„	8	„
„ Tagelöhner aller Art (Männer)	7	„	9	„

Den monatlichen Bedarf einer Bergarbeiterfamilie von 3-4 Per-
sonen im Jahr 1858 berechnet Solger in folgender Weise:

1/2 Weizenmehl	28	1	6	Pf.
„ Brod	—	—	—	„
„ Kartoffel (1 Scheffel)	—	—	—	„
„ Fleisch u. Speck (15 Pfd.)	2	—	—	„
„ Butter (3 Pfd.)	—	—	—	„
„ Milch (18 Quart)	—	—	—	„
„ Salz (4 Pfd.)	—	—	—	„
„ Wohnzimmier	1	—	—	„
„ Bettsteuer	3	—	—	„
„ Abgaben	—	—	—	„

Mit nicht ganz zwölf Thalern monatlich mußte also eine
arbeiterfamilie auskommen! Dabei lebten diese Arbeiter noch
theuersten. Im Norden des Industriebezirks war der Arbeitsver-
dienst noch um ein Bedeutendes geringer, dort saß der monatliche Be-
darf (Bedarf ist eigentlich falsch; bedürft hätten die Leute entschieden
mehr; sie hatten nur nicht mehr) pro Monat für eine Familie 8
22 Sgr. 4 Pfg., rund 20 Mk. nach hiesigem Gelde!
Was für ein Leben die damaligen Berg- und Hüttenleute führen
können wir uns kaum noch vorstellen. Es muß entschieden noch elen-
dlicher gewesen sein als es heute ist, und doch ist es für den Kenner
oberhessischen Arbeiterlebens wiederum nur schwer möglich sich
schlechtere Zustände vorzustellen. Charakteristisch ist für die angege-
nen Ausgabentabelle all das, was nicht in ihr verzeichnet ist; die Ver-
meidung des Lebens muß geradezu greulich gewesen sein. Nicht einmal
Beheizung und Beleuchtung findet sich ein Posten. Solger meint freilich,
Feuerungsmaterial hätten die Arbeiter entweder umsonst oder sie
es, und hätte der Arbeiter kein Grubenöl im Hause, so ginge er
Finstern zu Bett. Mag sein; ob das aber ein lebenswerther Zustand
war, ist eine andere Frage.
Die Normallöhne waren, wie gesagt, niedriger als die mit
gezahlten Löhne. Sie gingen heraus bis auf 11 Sgr. für Säuer
(Gedinge), 9-6 Sgr. für Schleppler und 4 Sgr. für Arbeiter.
In Betreff dieser „Löhne“, heißt es in unserm Buche: „dass die
Arbeiter sich schlimmsten Falles mit den Normallöhnen begnügen kö-
nten, da sie von Jugend auf erlangte Gewöhnung, ihre
bedürfnisse auf's äußerste zu beschränken und sich mit der nöthigsten
zu begnügen. Namentlich haben ihre Körper gelernt, jeder Witterung
zu trotzen und sich mit den allernothwendigsten Kleidungsstücken zu
helfen. Die Kleidung deckt häufig kaum alle empfindlichen Theile
des Körpers. Man sieht im Winter oft genug Arbeiter mit halb ent-
blößtem Brust.“
Heute noch gehen Männer, Frauen und Kinder selbst im Win-
ter barfuß, oder höchstens barfuß in Holzpantoffeln. Kinder auch im Winter
mit nichts sonst „bedeckt“ als mit einem schmutzigen Hemde.
genug, im Sommer, fehlt auch dieses.
Die Arbeiterwohnungen entsprechen den Arbeiterlöhnen.
besonders in seiner Peripherie findet man noch heute die alten
„Pöcher“ der früheren Jahrzehnte.

*) Solger sagt: „Es werden nach dem nöthwendigsten Bedürfnisse
einer Arbeiterfamilie bezüht.“

(Schluß folgt.)

Werthe aller erzeugten Produkte von 2 593 367,60 Mk. auf 963 218 Tonnen mit einem Gesamtwerte von 2 921 845,47 Mk. (stieg. Die Förderung ist also um 8,45 Proz., der Werth der Produkte aber um 12,66 Proz. gewachsen.)

Die durchschnittliche Leistung eines Arbeiters betrug, auf die Gesamtbeschäftigung bezogen, im Vorjahre 543,20 To., im Berichtsjahre 643,27 To. Auf einem Werke, der Tagebau in Betrieb hat, belief sich die Durchschnittsleistung sogar pro Kopf auf 1442,84 Tonnen. Die Kameraden mögen dieses besonders berücksichtigen. Der Durchschnittsverdienst auf den Kopf der gefaminten Belegschaft betrug 809,87 Mk., gegen 802,44 Mk. im Vorjahre, also um 0,8 Proz. höher. Lohn und Beistung, so schreibt der Berichtslatter, sind sojagigen gleich geblieben, Menge und Werth der Förderung jedoch gestiegen!!!

Dann klagt der Herr Berginspektor Gerold über den Arbeitermangel; selbst die Errichtung von Arbeiterwohnungen und Vabebarrichtungen haben diesen nicht abhelfen können.

Wir glauben's recht gern. Nur eins verzigt der Bergrevierbeamte anzugeben, und das ist die Beschäftigung von Leuten auf den Gruben im Vornächsten Bezirk, die jedenfalls besser ganz aufgehoben werden müßte. Wir halten diese Art Thätigkeit für so wichtig, daß wir darüber nicht schweigen können. In Borna befindet sich ein Institut, das sich eine Verjorgungsanstalt nennt. Die Leser mögen selbst urtheilen, inwiefern sich diese von gewissen Zwangsanstalten unterscheidet.

In dieser Anstalt werden Leute aufgenommen resp. zwangsweise eingeführt, deren moralische Lebensweise irgendwie Anstoß erregt. Zwitter, Arbeitsscheu u. s. w., ob verheiratet oder unverheiratet, ist gleich, können auf Demunziation von Freunden sowie Familienangehörigen sofort aufgeschleppt und in diese Anstalt überführt werden. Das wäre ja gerade das Allerschlimmste nicht. Es kommen aber auch solche Personen in diese Anstalt hinein, die ohne Schuld, etwa durch Krankheit u. s. w. irgendwelche Ortsunterstützung erhalten haben, aber nicht in der Lage sind, diese wieder abzuzahlen. So wurde unter anderem dem Schreiber dieses durch mehrere Personen bestätigt, daß sich ein Mädchen in der Anstalt befindet, das durch einen solchen Umstand, wie zuletzt erwähnt, in die Anstalt eingebracht wurde. Auch sie war krank geworden und mußte, da sie mittellos dastand, ins Krankenhaus, und später, als sie genesen, zur Vabarbeitung der Schuld in die Verjorgungsanstalt. Hier ist sie im Laufe der Zeit sogar Mutter geworden, leider kennzeichnen nur dunkle Gerüchte den Vater. Was soll das arme Ding auch machen. Sie ist solange verdammt, in der Anstalt zu bleiben, bis sie nachweisen kann, daß sie beim Austritt sichere Arbeit und Unterkunft zu gegenwärtigen hat, oder daß ein Mann das Mädchen als seine Frau zu sich nimmt. Geinaue Aufklärung ist sehr nöthig, da die Gerüchte an Umfang zunehmen.

Was für uns von großem Interesse ist, ist, daß die Verortung der Anstalt, deren Insassen, Männer und Frauen, zur Arbeit auf den Gruben abkommandiren! Es wurde dem Schreiber dieses sogar bestätigt, daß die „Verjorgten“ die ganze Woche nicht nach Hause kämen, sondern in Schlafzellen bei der Grube blieben. Natürlich sind die Leute unter steter Aufsicht eines Anstaltsaufsehers gestellt. — Und nun möchten wir an dieser Stelle den Herrn Berginspektor Gerold fragen, ob er Kenntnis von dieser Art Beschäftigung auf den Gruben bei Borna hat? Uns wurde auch mitgeteilt, daß die Leute nicht der Knappschaftskasse angehören. Wer unterfüßt diese gefeilschaftlich Gschäfteten, wenn sie erkranken? Doch wir vergeffen, daß sie als Krüppel ja die Grube genießen, dann immer in dieser famosen „Verjorgungsanstalt“ bleiben zu können — oder auch nicht. Wir erheben lauten Protest gegen diese Art Beschäftigung auf den Gruben. Die Bergarbeiter verlangen weder gezwungene Vohnbrücker, noch daß sie gewissermaßen unter der Mitbeaufsichtigung von Anstaltsaufsehern ihrer Arbeit nachgehen müssen. Man behäge die Arbeiter besser, dann ist von Arbeitermangel keine Rede; man hat dann auch nicht nöthig, durch Annoncen und sonstige Hefläme die fremden Arbeiter herbeizuloden. Gute Bezahlung, anständige Behandlung und annehmbare Arbeitsdauer führen vor Arbeitermangel. Wir wünschen, daß Herr Gerold im nächsten Bericht auf die besagten Mifstände auch einmal eingeht; am liebsten wäre es uns, er käme in die Lage, uns sagen zu können, daß die Arbeit der Verjorgten aufhörte.

Jugendliche Arbeiter waren 13 beschäftigt (darunter 1 weiblicher). Von Kindern unter 14 Jahren wurden keine Arbeiten ausgeführt. Somit reichen wir also noch nicht an Skizzen oder Gislleben heran. Arbeiterinnen wurden 167 gegen 161 im Vorjahre gezählt. Der Mangel an erwachsenen männlichen Arbeitern und die hohen Löhne — durchschnittlich 1,75 Mk. täglich — haben das Fortwährende Anwachsen der Zahl der weiblichen Arbeiter zur Folge. Die Zunahme der letzteren beträgt gegen das Vorjahr 10,8 Prozent. Der durchschnittliche Lohn stellt sich auf 832,29 Mk. (1,11 Mk. täglich), gegen 848 Mk. (1,16 Mk. täglich) im Jahre 1898; er ist demnach um 1,87 Mk. oder 4,6 Proz. zurückgegangen! Dabei ist die Arbeit eine recht schwere, z. B. beim Abkühlen sowie beim Auskühlen der Kohle auf die Vorrathshöfen. Diese Arbeiten werden in den Braunkohlenbezirken von starken, kräftigen Männern ausgeführt. Deshalb die Löhne der Arbeiterinnen zurückgegangen sind, vermag die Inzipation nicht anzugeben. Gut ab! vor dieser Verdrückung! Wäre nicht jeder Kommentar überflüssig und wären wir dem Herrn Berginspektor Gerold nicht für sein recht vorzügliches Material dankbar, gewiß wären wir ihm die Ursachen des Niedergangs der Löhne in dieser so flotten Geschäftszeit recht gründlich plausibel machen. Doch wir nehmen Rücksicht auf die Stellung des Herrn Gerold, auch weil wir wissen, daß unsere Leser sammt und sonders den Niedergang der Löhne sich recht gut erklären können.

Ueber Sonntagarbeit berichtet Herr Gerold, daß er bei der Beschäftigung an einem Festtage ein Schachtarbeiten in trockenen Gebirge voll in Betrieb fand, was die gerichtliche Bestrafung des Betriebsleiters mit 15 Mark Geldstrafe zur Folge hatte.

Anfälle kamen 122 vor, gegen 123 im Vorjahre, darunter 9 mit tödtlichem Ausgange. Unter den Verletzten waren 3 Frauen, von denen eine infolge Ausgleitens auf einer eisernen Platte fiel und einen Endschuß erlitt; eine andere infolge Ausrutschens von einem Brette, auf dem sie stand und Preßkette einsetzte, 1,8 Meter tief (1) hinabfiel und infolge dessen an Gebärmutterblutung litt. Von den tödtlichen Anfällen hatte einer die gerichtliche Bestrafung eines Arbeiters mit 3 Monaten Gefängnis wegen fahrlässiger Tödtung zur Folge; in einem andern Falle wurden 6 Arbeiter je 10 Mark Geldstrafe angesetzt.

Für dieses Revier schließen wir den Bericht. Der Sozialpolitiker könnte hier seine Studien reifen lassen, und das hat nicht zum Lobe der Grubenbesitzer. Fast jede Biffer und jeder Vorfall, die hier angeführt, bildet eine Anklage für sich — deutlich als ganze Wände reden könnten.

Die Lage der Arbeiter im Staßfurter Bezirk.

Unser Staßfurter Kamerad, ein alter erfahrener Arbeiter, schreibt weiter über die Verhältnisse der dortigen Berufsgenossen: Ich habe im letzten Artikel eine rechnerische Aufstellung gemacht und dadurch nachgewiesen, daß der Lohn, der heute dem Berg- und Hüttenarbeiter in der Salzindustrie gezahlt wird, ein zu geringer ist. Nun werde ich die praktische Arbeit schildern, auch nachweisen, was die Praxistheile die Accord- oder Gebirgsarbeit für den Arbeiter hat. Betrachten wir uns die Arbeit momentan im Bergwerk oder in der Fabrik, so finden wir, daß aller Dirs dem Arbeiter ein Quantum Arbeit zugewiesen ist, das er nur mit Anstrengung aller seiner Kräfte leisten vermag. Diese Arbeit ist so schwer, daß sie den Berg- und Hüttenarbeiter in seinen besten Jahren, in den Jahren mo er die volle Manneskraft erreicht haben müßte, geistig und körperlich marassirt hat. Der Berg- und Fabrikarbeiter spürt sehr gut, daß diese Arbeit eine vernichtende ist und daß eine Abhilfe unbedingt notwendig wäre.

Die Lage der Arbeiter im Staßfurter Bezirk.

Unser Staßfurter Kamerad, ein alter erfahrener Arbeiter, schreibt weiter über die Verhältnisse der dortigen Berufsgenossen: Ich habe im letzten Artikel eine rechnerische Aufstellung gemacht und dadurch nachgewiesen, daß der Lohn, der heute dem Berg- und Hüttenarbeiter in der Salzindustrie gezahlt wird, ein zu geringer ist. Nun werde ich die praktische Arbeit schildern, auch nachweisen, was die Praxistheile die Accord- oder Gebirgsarbeit für den Arbeiter hat. Betrachten wir uns die Arbeit momentan im Bergwerk oder in der Fabrik, so finden wir, daß aller Dirs dem Arbeiter ein Quantum Arbeit zugewiesen ist, das er nur mit Anstrengung aller seiner Kräfte leisten vermag. Diese Arbeit ist so schwer, daß sie den Berg- und Hüttenarbeiter in seinen besten Jahren, in den Jahren mo er die volle Manneskraft erreicht haben müßte, geistig und körperlich marassirt hat. Der Berg- und Fabrikarbeiter spürt sehr gut, daß diese Arbeit eine vernichtende ist und daß eine Abhilfe unbedingt notwendig wäre.

Die Lage der Arbeiter im Staßfurter Bezirk.

Unser Staßfurter Kamerad, ein alter erfahrener Arbeiter, schreibt weiter über die Verhältnisse der dortigen Berufsgenossen: Ich habe im letzten Artikel eine rechnerische Aufstellung gemacht und dadurch nachgewiesen, daß der Lohn, der heute dem Berg- und Hüttenarbeiter in der Salzindustrie gezahlt wird, ein zu geringer ist. Nun werde ich die praktische Arbeit schildern, auch nachweisen, was die Praxistheile die Accord- oder Gebirgsarbeit für den Arbeiter hat. Betrachten wir uns die Arbeit momentan im Bergwerk oder in der Fabrik, so finden wir, daß aller Dirs dem Arbeiter ein Quantum Arbeit zugewiesen ist, das er nur mit Anstrengung aller seiner Kräfte leisten vermag. Diese Arbeit ist so schwer, daß sie den Berg- und Hüttenarbeiter in seinen besten Jahren, in den Jahren mo er die volle Manneskraft erreicht haben müßte, geistig und körperlich marassirt hat. Der Berg- und Fabrikarbeiter spürt sehr gut, daß diese Arbeit eine vernichtende ist und daß eine Abhilfe unbedingt notwendig wäre.

Unser Staßfurter Kamerad, ein alter erfahrener Arbeiter, schreibt weiter über die Verhältnisse der dortigen Berufsgenossen: Ich habe im letzten Artikel eine rechnerische Aufstellung gemacht und dadurch nachgewiesen, daß der Lohn, der heute dem Berg- und Hüttenarbeiter in der Salzindustrie gezahlt wird, ein zu geringer ist. Nun werde ich die praktische Arbeit schildern, auch nachweisen, was die Praxistheile die Accord- oder Gebirgsarbeit für den Arbeiter hat. Betrachten wir uns die Arbeit momentan im Bergwerk oder in der Fabrik, so finden wir, daß aller Dirs dem Arbeiter ein Quantum Arbeit zugewiesen ist, das er nur mit Anstrengung aller seiner Kräfte leisten vermag. Diese Arbeit ist so schwer, daß sie den Berg- und Hüttenarbeiter in seinen besten Jahren, in den Jahren mo er die volle Manneskraft erreicht haben müßte, geistig und körperlich marassirt hat. Der Berg- und Fabrikarbeiter spürt sehr gut, daß diese Arbeit eine vernichtende ist und daß eine Abhilfe unbedingt notwendig wäre.

es ist eine unsehbare Thatsache, daß die Arbeiter ohne Ausnahme bittere Klagen führen, daß aber der Beamte anderer Meinung ist. Das ist zu verstehen, denn die Arbeiter reden unter sich einen anderen Ton, als vor einem Beamten. Die Accordarbeit der Gebirgsarbeit, wie sie heute in den Gruben und auf den Fabriken gehandhabt wird, ist ein von alterher eingerichtetes System, das freilich in früheren Jahren für den Arbeiter nicht so verdrückend war, als es heute ist, denn die kapitalistische Profitgier hat diesen Arbeitsmodus in ein Stadium verjert, daß für den Arbeiter geradezu haarsträubend ist. Ober sollte man es nicht als haarsträubend bezeichnen können wenn ein System den Arbeiter bis auf's äußerste an die Arbeit sport! Und liegt es nicht in diesem System, daß der Arbeiter aufgerieben wird, daß er gegen seinen Mitarbeiter eine frivole, unter Umständen ganz brutale Handlungsweise begeht? Ist es etwa als schön und gut zu bezeichnen, wenn der Arbeiter nach vollbrachter Schicht vollständig übermüdet ist, ihm aber doch noch Vornwürfe gemacht werden, er hätte nicht genügend geleistet! Es kommt dieser Vornwurf seitens der Beamten gegen die Arbeiter sehr häufig vor, und man muß den Eindruck gewinnen, diese Beamten gingen von dem Grundab aus: Man muß von dem Arbeiter das Unmögliche verlangen, dann erst erhält man das Mögliche. Diese Worte sprach einst ein Werksdirektor.

Ein Zentrumsabgeordneter kritisirte diese Worte des Direktors im Preussischen Abgeordnetenhaus. Die Arbeit im Salzbergbau, was man sie nehmen, wie sie überhaupt vorkommt, muß mit größter Umsicht gehandhabt werden, will man die Unfallschiffer einschränken. Wären die Leute nicht von jeher mit der Salzbergbauarbeit vertraut, so würden die Unfälle noch in einer ganz andern Zahl erscheinen. Die Krankheitsziffer steigt mit dieser Gebirgsarbeit auch in engster Berührung, denn nur die übermäßige Anstrengung fördert die vielen Krankheiten hervor. Ich bin kein Arzt, aber an eigenen Leibe habe ich es verspürt, daß die überwiegende Mehrzahl der Krankheiten durch Ueberanstrengung hervorgerufen werden, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß jeder erfahrene Bergarbeiter mir zustimmen muß.

Wie sieht es denn auch mit dem frühzeitigen invalide werden? Ist dieses nicht ebenfalls eine Folge der übermäßigen körperlichen Anstrengung? Sind doch eine Anzahl Kameraden vorhanden, die mit dem 30. Lebensjahre Invalide sind. Ist das 30. Lebensjahr nicht ein Alter, wo der Mann in der blühendsten Manneskraft stehen müßte, was bei vielen Berufen auch der Fall ist!

Um eine Besserung in der Arbeit herbei zu führen, muß unser Bestreben sein: Eine Reform der Gebirgsarbeit, ferner eine Erhöhung des Lohnes! Diese Frage, die Aenderung der praktischen Arbeit im Bergbau, sowohl wie im Fabrikbetriebe ist nicht ganz einfach, sie will genau geprüft und erwoogen werden, denn es handelt sich nicht allein um eine Vohnerhöhung, sondern auch darum: Wie sind die Unfälle an i. s. w. zu vermeiden? Mit dieser Frage werde ich mich im nächsten Artikel beschäftigen und zu gleicher Zeit einige Reformvorschlüge machen. Das Verlangen der Berg- und Fabrikarbeiter in der Salzindustrie nach besserem Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist ein durchaus gerechtfertigtes. Wenn man in Betracht zieht, daß der Bergarbeiter in der Tiefe froht, bei schlechter Luft und drohenden Gefahren Werke an's Tageslicht schafft, die für die ganze Kulturwelt vom größten Nutzen sind, so kann man als Mensch auch rechtlich für diese Arbeitsbienen menschenwürdige Zustände fordern.

Professoren über den Achtstundentag.

„Es ist eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auch des erwachsenen männlichen Arbeiters bei der jetzigen technisch möglichen Produktivität der Arbeit ohne ein durchgreifendes Bedenken möglich geworden. Wird diese Beschränkung in postendem Umfange erreicht und die so frei werdende Zeit vom Arbeiter richtig ausgenutzt, so erfolgt ein kulturpolitischer Fortschritt ersten Ranges, nicht bloß zum Segen des nichtbetreffenden Arbeiters, sondern der gesammten Kulturwelt.“

Universitätsprofessor Adolf Wagner.

„Bei meinem Aufenthalt in London im Februar 1872 stellte ich auf die Verkürzung der Arbeitszeit bezügliche Fragen an die Sekretäre der bedeutendsten Gewerksvereine und erhielt dieselbe Antwort, die ich schon früher erhalten hatte, daß unter den jetzigen Produktionsverhältnissen der achtstündige Arbeitstag erstrebte. Indessen ist meine Angabe, daß die englischen Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden sich begnügen, nur richtig mit der in ihr selbst liegenden Beschränkung. Sollten sich nämlich die jetzigen Produktionsverhältnisse ändern, sollte die Entdeckung resp. Erfindung neuer Maschinen die menschliche Arbeit noch mehr überflüssig machen, so würden die Arbeiter als ihren Antheil an den Entdeckungen noch weiter Verkürzungen der Arbeitszeit beanspruchen. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.“

Universitätsprofessor Bujo Brentano, München.

„Nur und energisch arbeiten ist die Arbeitsweise der fortgeschrittenen Nationen. Denselben Unterschied können wir selbst bei den einzelnen Berufszweigen verfolgen. Die moderne Fabrik arbeitet im Durchschnitt kürzer als der Kleinbetrieb, und wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt, so sind es immer die alten, schlecht eingerichteten Stablissemants, welche am spätesten nachhinken, um den Verlust an Arbeitszeit wieder einzubringen. Von diesem Standpunkt aus stellt sich der Achtstundentag als der Erfolg der niederen durch die höhere Arbeitsweise, als der Erfolg milderer tüchtiger durch tüchtigere Arbeit dar. Und was für die Reduktion der Arbeitszeit kämpft ist etwas, das mächtiger ist als Manifestationen, Straßenaufläufe und Resolutionen, ist etwas, neben dem selbst Gejege nur als ein Stück vergänglichem Papieres erischen, und dieser Faktor ist einfach der industrielle Fortschritt. Die nachfolgende, nicht mit einem Schlage zu gewinnende Schulung der Bevölkerung für die industrielle Arbeit, ihr Eingewöhnen in die Disziplin und Präzision der großen Unternehmung, der Erfolg des alten Handwerkzeuges durch die Maschine, der primitiven Maschine wieder durch die vorzüglichere, des Handbetriebes durch die in der Schnelligkeit ihres Wirkens fast unbedingte mechanische Kraft — das sind Faktoren, welche in der nachhaltigsten Weise für die Verkürzung der Arbeitszeit streiten.“

Universitätsprofessor Mataja, Wien.

„Schon vom Standpunkte der Produktion aus läßt sich für die meisten Gewerbe eine Verkürzung der Arbeitszeit bejantworten, vom Standpunkte der Arbeitstheilung und ihren Folgen dagegen ist sie eine Nothwendigkeit. Wo gewisse Arbeitstheile nicht von selbst zu dieser „Ansiht kommen, da soll die öffentliche Meinung besseren Grundrätzen den Weg bahnen oder die Gesetzgebung in speziellen Fällen in's Mittel treten.“

Techn. Prof. Antenhemer, Wintertthur.

„Wie sich seit Jahrtausenden der siebente Wochentag als Feiertag erhalten hat, und es selbst der gewaltigen französischen Revolution nur auf verhältnismäßig kurze Zeit gelang, dieses physiologische Maß der Wochenarbeit vollständig abzuändern, so wird sich auch die Zeit der Tagesarbeit trotz aller Widerstände ihr physiologisches Maß von acht Stunden wieder erkämpfen, um der menschlichen Natur ihre acht Stunden Schlaf und die übrigen acht Stunden zur Befriedigung aller übrigen körperlichen und geistigen Bedürfnisse zu verschaffen.“

Universitätsprofessor Vogt, Bern.

Aus unseren Rechtsbureaus.

Bedeutung der Angehörigenrente! Ein sehr wichtiger Fall ist es, den uns unser Oberhausener Rechtsbureau mittheilt. Er lehrt, wie die Angehörigenrente zu erhalten und wie wichtig es ist, amtliche Schriftstücke nicht unbeachtet zu lassen. Der Bergmann J. Jochmann zu Unten erlitt am 23. Oktober 1890 eine Kontusion des rechten Unterschenkels, demzufolge er über ein Jahr erwerbsunfähig war. Nach seiner vollständigen Genesung nahm er die frühere Arbeit wieder auf und war auch im Stande, dieselbe Leistungen wie früher (vor dem Unfall) zu erzielen.

Er war kurz und wieder vollständig gesund. Nach einem Jahre verheiratete sich Jochmann und waren der Ehe bis zum Jahre 1894 zwei Kinder entsprossen. Anfangs des Jahres 1894 brach aber an derselben Stelle, wo er im Jahre 1890 die Verletzung erlitten hatte, eine neue Wunde auf. Die Aerzte konstatierten, daß diese Wunde, wegen früherer schlechter Heilung, auf den 1890 erlittenen Unfall zurück zu führen sei und erhielt deshalb Jochmann abermals Unfallrente. Diese Wunde mochte wohl bedenklicher Natur sein, weil der Arzt die Verpflegung im Krankenhaus anordnete. Jochmann wurde nun vom 5. Mai bis 25. Juni 1898 im evangelischen Krankenhaus zu Oberhausen verpflegt und ärztlich behandelt. Deswegen vom 26. August bis 28. Oktober 1898 im Bergmannsheil zu Bochum. Es ging nun der Frau J. von Seiten der Knappschaftsberufsgen. Sec. II der Bescheid zu, daß ihr und den 2 Kindern während der Zeit der Krankenhauspflege ihres Mannes eine Rente von ca. 15 pSt. bis 30 pSt. zustehe. Dieser Bescheid datirt vom 16. September 1898, also um dieselbe Zeit wo J. im Bergmannsheil in Pflege war. Frau J. welche damals selbst krank war und keine Kenntniße von solchen Sachen hatte, legte diesen Bescheid unbeachtet bei Seite. J. stellte, als er aus dem Bergmannsheil entlassen wurde, Antrag auf Verwahrung einer Rente von 20 pSt. für seine Frau während der Zeit seiner Verpflegung im Krankenhaus. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden, weil die Verheirathung nach dem Unfälle stattgefunden habe und der jetzige Zustand auf den früheren Unfall zurück zu führen sei (§ 6 Abs. II a d. U. B. G. sagt: „Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen worden ist.“) Hiermit gleichbedeutend für Verletzte ist der § Abs. II 2. Gegen diesen Bescheid legte J. Verjahrung mit der Motivirung ein, daß sein im Jahre 1890 erlittener Unfall vollständig geheilt gewesen, er auch für vollständig erwerbsfähig erklärt sei, und selbst geglaubt habe, daß die Heilung eine vollständige sei also keine späteren Folgen mehr haben werde. Es sei deshalb sein jetziger Zustand einem neuen Unfälle gleich zu achten und stehe deshalb seiner Frau ebenfalls eine Rente zu. Das Schiedsgericht hat die Verjahrung zurück gewiesen mit Hinweis auf die §§ 6 und 7 des U. B. G.

Gegen diese Urtheil legte J. Rekurs ein, das Reichsversicherungsamt aber entschied unter Aufhebung des Urtheils des Schiedsgerichts zu Gunsten Jochmanns unter folgenden Gründen: Der Rekurs des Klägers gegen das bezeichnete Urtheil, auf dessen Gründe wegen des Sachverhalts verwiesen wird, ist begründet.

Wenn der § 7 Abs. 2 des Unfallversicherungsgejeses den Angehörigen der Verunglückten für die Zeit der Verpflegung desselben im Krankenhaus Rente nur insoweit zupricht, als sie auf solche im Falle des Todes des Verletzten Anspruch haben würden, so hat damit nur auf das Maß, nicht auf die Voraussetzungen des Rentenbezuges wie § 6 Ziffer 2 a des Unfallversicherungsgejeses sie vorzusehen, hingewiesen werden sollen. Der Umstand, daß nach dem letzten Abhau der Ziffer 2 a die Witwe des Verletzten keinen Anspruch auf Rente hat, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen worden ist, steht erst nach dem Unfälle mit ihm die Ehe geschlossen hat, nicht entgegen. Zweck der Angehörigenrente ist, denjenigen Personen eine Beihilfe zu gewähren, deren Unterhalt der im Krankenhaus untergebrachte bisher thatsächlich bestritten hat, wie auch § 7 des Krankenversicherungsgejeses ergibt, welchem die erste erwähnte Gesetzesstelle nachgebildet ist (zu vergleichender Verurtheilung 1212 Amtl. Nachrichten des R. V. U. 1893 S. 158. Nach diesem Urtheil erhielt nun J. die 20 pSt. Rente für die Zeit, welche er im Bergmannsheil verpflegt worden war und mußte nun noch einen besonderen Antrag für die Zeit, die er im Krankenhaus zu Oberhausen verweilt hatte, stellen.

Mit diesem Antrage wurde er ebenfalls abgewiesen, weil auf den der Frau J. am 16. September 1898 zugestellten Bescheid keine Verjahrung eingelegt worden war. Die Verjahrung hiergegen wurde zurück gewiesen, indem das Schiedsgericht den Bescheid des Sect. Vorstandes anerkannte, wegen Fristverjahrung, und eine Wiedereröffnung in den früheren Stand nicht angängig sei, weil der Kläger weder behauptet, noch nachgewiesen habe, daß seine Ehefrau von der rechtzeitigen Einlegung der Verjahrung durch außerhalt ihres Willens liegenden Umstände abgehalten worden sei. Den hiergegen eingelegten Rekurs an das R. V. U. begründete der Kläger dahin, daß er zur Zeit in Bergmannsheil in Pflege gewesen und seine Frau krank war, was er durch Nachbarn bezeugen hat und deshalb die Verjahrung unterblieben war. Auf diese Rekursbegründung sah sich die Sect. veranlaßt, die Rente zu zahlen, wenn der Kläger den Rekurs zurücknehmen würde. J. erklärte sich hierauf mit dem Antrage einverstanden, zog den Rekurs zurück und erhielt die Rente ausbezahlt. J. B.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die bankrotteten Werksbesitzer.

Wie außerordentlich schwierig die Lage der Bergwerksbesitzer geworden ist, lehrt uns auch die Monatsabrechnung der Beche „König Ludwig“. Die Verwaltung giebt nachstehende Statistik bekannt:

Im Vergleich mit dem Vormonat und dem entsprechenden Vorjahrsmonat ergibt sich:

	Juni 1900	Juni 1899
Förderung	41 886 To.	42 713 To.
Kohlenverjorgung	18 703 To.	16 661 To.
Einnahme	565 850 Mk.	462 150 Mk.
Betriebsgewinn	111 084 Mk.	83 772 Mk.
Neuanlagen	197 334 Mk.	140 132 Mk.
Arbeitsstage	23	24

Nach Schürmanns Rechnung hat die Beche im Juni 1899 pro Tag nur 3490, im selben Monat 1900 nur 4829 Mk. Betriebsgewinn gehabt! Also ist der tägliche Verdienst der Werksbesitzer um mehr als 1000 Mk. aufgebessert worden. Jeder Rechenschaftskende wird zugeben, daß uns ein Vohnbrückerartel bitter noch thut.

Eine Reihe weiterer Werksabrechnungen sind ebenfalls geeignet, uns mit tiefem Mitleid für die nothleidenden Unternehmer zu erüden. So berichtet „Samstag“ von „Franziska“:

	2. Quartal 1900	2. Quartal 1899
Förderung	163 692 To.	154 306 To.
Einnahme	1 570 300 Mk.	1 325 438 Mk.
Ueberchuß	194 939 Mk.	120 367 Mk.
Erneuerungen	53 721 Mk.	38 556 Mk.
Ausbeute	100 Mk.	100 Mk.

Die Beche „Ver. Trappe“ theilt mit, daß sich ihr Haushalt sich wie folgt entwickelt hat:

	2. Quartal 1900	2. Quartal 1899
Förderung	36 015 To.	34 573 To.
Betriebsüberchuß	113 250 Mk.	72 362 Mk.
Reinüberschuß	96 265 Mk.	67 382 Mk.
Ausbeute pro Tag	60 Mk.	50 Mk.

Beche „Eintracht Tiefbau“ theilt nach dem Bankrott, wie die nachstehende Abrechnung klärlch aufweist:

	2. Quartal 1900	2. Quartal 1899
Kohlenförderung	111 884 To.	111 467 To.
Betriebsüberchuß	301 060 Mk.	261 706 Mk.
Ungewöhnliche Ausgaben u. c.	79 486 Mk.	47 005 Mk.
Ausbeute pro Tag	150 Mk.	100 Mk.

Wer noch einen Funken menschliches Gefühl in sich birgt, muß aufstehen vor Weg über die einfach grauenvolle Erziehung der Leute, auf deren Hände Arbeit (u) die Landeswohlfaht aufbaut. Was wären wir ohne die Kohlengrubenbesitzer! Sämmtliche Bergleute können auswandern und die Beschäfte nimmt doch ihren Lauf, wenn nur für diese Leute etwas gethan werden. Reagire jeder Gebelndende nach, was nach Adam Riese die Werte in diesem Jahre pro Tonne verbieren, gegen früher. Nur gewaltige Niederracht kann behaupten, für die Verjorgung der Kohle seien unsere Werksbesitzer, diese Stützen der Gesellschaft, verantwortlich zu machen. Sie arbeiten ja fast unsonst, im Schweiße ihres Angesichts.

Die Eisenindustrie Schlesiens

nimmt immer größeren Umfang an, was beider Räte Rußlands als guten Abnehmer recht

ständig ist. Den Angaben der schlesischen Hüttenwerke entnehmen wir, daß die Hoheisenproduktion 1899 betrug:

Table with 3 columns: Menge der Produktion, Wert der Produktion, and comparison with 1898. Rows include Masseln zur Gießerei, Masseln zur Flußeisenbereitung, Masseln zur Schweifeisenbereitung, Gusmaaren 1. Schmelzung, and Bruch- und Wulststücken.

Durch Verarbeitung des Hoheisens wurden folgende Produkte gewonnen:

Table with 3 columns: Menge der Produktion, Wert der Produktion, and comparison with 1898. Rows include Gusmaaren 2. Schmelzung, Gemaaltes Schweifeisen-Palbfabrikate zum Verkauf, Fertige Schweifeisen-Fabrikate zum Verkauf, Fertige Flußeisen-Fabrikate zum Verkauf, Gemaaltes Flußeisen (Palbfabrikate) zum Verkauf, and Stücke (Ingots) zum Verkauf.

Bekannt sind die jämmerlichen Löhne der schlesischen Hüttenarbeiter. Löhne von 600-700 Mark sind Jahresdurchschnitt. Daß diese schlechte Bezahlung für eine zwölfstündige Arbeit nicht dem Unvermögen der Werke, mehr zu leisten, entspringt, erhebt man aus der folgenden Preissteigerung der Eisenprodukte. Es kosteten ab Breslau die Löhne:

Table showing iron prices from Jan 1 to Dec 31, 1899. Columns: Eisen, Erbsenblech, Feinblech. Rows list dates and corresponding prices in Mark and Pfennig.

Die Arbeiter der dortigen Gegend spüren natürlich nur an der Mehrarbeit, daß sich ihre Arbeit für den Unternehmer lohnt.

Der Eisenerzbergbau im Koblenzer Bezirk hat ein recht günstiges Jahr hinter sich. In den Bergrevieren Wieb, Daaden-Kirchen betrug nach dem Bericht der Koblenzer Handelskammer:

Table with 5 columns: Jahr, betriebene Werte, Förderung Tn., Wertig b. r. Förderung Mt., mittlere Belegung, mit Angehörigen. Rows for years 1895-1899.

Hierzu kommen im Bergrevier Koblenz-Wiesbaden (im Kreise Kreuznach) noch 54 376 Tn. Manganerze im Werte von 576 956 Mt. Bei deren Förderung 218 Bergleute mit 287 Angehörigen beschäftigt waren. Die im Bezirk der Wiesener Bergwerke und Hütten, A.-G., stehenden Eisenerzbergwerke „Vereinigung“, „St. Andreas“ und „Hohe Crethe“ förderten 1899 129 864 Tn. Spateisenstein gegen 135 164 Tonnen im Vorjahr. Daneben wurden 662 Tn. Kupfererze (i. B. 903 Tn.) und 18 Tn. (37 Tn.) Weierze gewonnen. Beschäftigt wurden durchschnittlich 1052 Arbeiter (i. B. 1143), die an Löhnen insgesamt 862 606 Mt. (i. B. 841 763 Mt.) empfingen.

Nach den amtlichen Angaben bezüglich der Blei- und Zinkerzgruben betrug in den Bergrevieren Koblenz, Koblenz-Wiesbaden (linksrheinischer Theil), Wieb und Daaden-Kirchen:

Table with 4 columns: Jahr, die Förderung Tn., Wert der Förderung Mt., mittlere Belegung. Rows for years 1895-1899.

Wenn den einzelnen Gruben förderte die Grube Mühlentbach bei Ehrenbreitstein 730 Tn. Bleierz (i. B. 536 Tn.) und 2404 Tn. Zinkerz (i. B. 1954 Tn.). Im Durchschnitt waren 146 Arbeiter beschäftigt (gegen vorjährige 147). Der Durchschnittslohn ist wieder um etwa 5 Proc. gegen das Vorjahr gestiegen. Mangel an Arbeitern machte sich trotzdem wieder sehr fühlbar. Infolge der mangelhaften Verhältnisse, welche auf dem der Grube Mühlentbach zunächst belegenen Bahnhof Ehrenbreitstein (4 Kilometer Entfernung) herrschten, mußten die produzierten 3144 Tn. Erz und bezogenen 138 Tn. Kohlen wieder nach bezw. von dem 6 Kilometer weiter belegenen Bahnhof Vallendar per Achse transportiert werden, woraus der Grube natürlich wesentliche Mehrkosten erwachsen. Die Grube „Gute Hoffnung“ der Werlauer Gewerkschaft beschäftigte im Durchschnitt 175 Mann gegen 150 in 1898. Die Förderung betrug 5036 Tn. Bleierz und 3684 Tn. Blende gegen 686 Tn. und 2908 Tn. 1898.

Protivisionen über die internationale Blei-, Zinn-, Kupfer-, Nickel- und Aluminiumerzeugung der Welt finden wir in dem nachfolgenden. Danach wurden in der ganzen Welt produziert:

Table with 3 columns: Jahr, Menge Tn., Wert Tn. Rows for years 1897 and 1899, listing Lead, Zinc, Copper, Nickel, and Aluminium.

Deutschland steht (1899) mit 129 200 Tn. Bleierzzeugung an dritter Stelle; Nickel produzierten wir 1200 Tn.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Man ist es erreicht! Unsere Leser wissen, daß in Hamburg eine Anzahl Werftarbeiter (Nieten) die Werftinhaber aufbörten, den Lohn zu erhöhen, damit die betr. Nieten gleich verdienen mit ihren Kollegen auf anderen Werften. Die Unternehmer lehnten das scharf ab und darauf legten die Nieten die Arbeit nieder. Jetzt wollten die Herren die Kollegen der Ausführenden veranlassen, die Arbeit der Streikenden zu thun, was natürlich abgelehnt wurde. Daraufhin verzerrten die hochmüthigen Unternehmer ca. 4000 Werftarbeiter aller Branchen aus! Nun war aber auch die Fertigstellung der chinesischen Transportschiffe sehr dringend, und da übernahm die Staatswerft die

Arbeit der Ausgesperrten. Eine Anzahl Leute fanden sich auch, die man früher Streikbrecher nannte, heute aber offiziell „Arbeitswillige“ getauft sind.

Jetzt hat der deutsche Kaiser Wilhelm II. in Bremen 15 dieser Arbeitswilligen Ehrenzeichen verliehen, wobei der Monarch u. a. folgende Worte sprach:

„Die Auszeichnungen, die ich Euch dafür verleihe, sollen meine Anerkennung sein, aber auch zugleich ein Ausdruck meiner Zufriedenheit, daß Ihr nicht dem schlechten Beispiele der durch vaterlandslose Agitatoren verführten Arbeiter Hamburgs gefolgt seid, sondern den Patriotismus des deutschen Arbeiters flecklos gewahrt und wacker mitgearbeitet habt für die Schlagfertigkeit unserer braven Armee. Ehrlos der, welcher im Moment der Gefahr sein Vaterland im Stiche läßt! Erhalte Euch den guten deutschen Geist, den Ihr bewiesen, dann wird der Dank des deutschen Volkes und meine Anerkennung Euch nie fehlen!“

In der famosen Denkschrift zur Buchhausvorlage hat offiziöse Weisheit die Arbeitswilligen „dem Staate besonders nützliche Elemente“ genannt. Jetzt werden Arbeitswillige schon mit Orden geschmückt, und die Arbeiter, welche auf auskömmlichen Lohn und Berufsehre halten, sollen „ehrlos“ sein. Wir sind der Ueberzeugung, hätte Wilhelm II. einen objektiven Bericht über die Hamburger Vorgänge erhalten, dann zwang ihn sein Gerechtigkeitsgefühl, die Schärfe seiner Worte nach einer anderen Seite hin zu richten. Aber es ist ja bekannt, wie einseitig oft Hochgestellte informiert werden. Schreibt doch auch die „Frankf. Ztg.:

„Die Anklage der Vaterlandslosigkeit, schon in normalen Zeiten der schwerste Vorwurf, ruft in kriegerischen Weltkämpfen begrifflicherweise eine womöglich noch gereiztere Erbitterung bei den Betroffenen hervor. Worauf stützt sich nun die Anklage? Wir haben vor einer Woche die Hamburger Arbeitsstreitigkeiten besprochen. Es wurde dargelegt, daß, wenn die Arbeiter unpatriotisch gehandelt haben, indem sie die durch den Kriegstransport gestiegene Konjunktur zu einer Lohnbewegung ausnützen wollten, doch die Arbeitgeber zehnfach schuldiger, die daraufhin die zehnfache Zahl der ursprünglich streikenden aussperrten und folglich die Gefährdung der rechtzeitigen Truppenabreise zehnfach vermehrten. Soll das Stigma der Vaterlandslosigkeit und Ehrlosigkeit die Führer der Arbeiter treffen, weil sie in einem ungeeigneten Zeitpunkt auf die Hebung der Arbeiterlage hinarbeiten wollten, so müssen erst recht auch jene Unternehmerkreise in Acht und Bann gethan werden, die um einer geringfügigen Lohnfrage willen „im Moment der Gefahr“ ihr gerungenährtes nationales Empfinden preisgaben. Wir glauben, daß auf keiner von beiden Seiten das Bewußtsein bestanden hat, man treibe ein rücksichtsloses Spiel mit dem Wohl und Wehe der Gesamtheit. Umsoweniger sollten einseitige Beschuldigungen erhoben werden, noch dazu von so hervorragender Stelle.“

Wohin soll es kommen, wenn die geistig regsamsten Arbeiter, die gewerkschaftlich organisierten, der Vaterlandslosigkeit geziehen werden, wenn sie ihr Recht auf guten Lohn beanspruchen von einer Gesellschaft, die ungeheure Ueberschüsse macht? Glauben etwa die Rathgeber des Kaisers, bei einem gar nicht ausgebrochenen Weltkrieg würde die Elite des deutschen arbeitenden Volkes — und das sind alle die Arbeiter, welche sich gewerkschaftlich, ganz gleich welcher Richtung, organisieren — ein ernstes Interesse haben an der Erhaltung eines Staates, in dem wir Fremdlinge und Vaterlandslose gehalten werden? Wenn ist nicht bekannt, daß die internationalen Bestrebungen der Gewerkschaften schon immer mit dem Brandmal der Vaterlandslosigkeit belegt wurden. Nun, Ende Juli d. J., hat auch eine Konferenz der christlich organisierten Textilarbeiter von Deutschland, Belgien und Holland in Aachen stattgefunden, wo folgende Resolution Annahme fand:

- 1. Bei wichtigen gewerkschaftlichen Ereignissen, bei Ausständen etc., verpflichten sich die einzelnen Organisationen, den ausländischen Bruderverbänden Mittheilung zu machen, die dann ihrerseits gehalten sind, moralische und möglichst auch materielle Unterstützung zu leisten, vor Allen aber, bei Streiks Zugang fernzuhalten. 2. In Zukunft sollen etwa jährlich ähnliche Konferenzen abgehalten werden.

Also sind jetzt die christlichen Gewerkschaften auch „vaterlandslos“. Schließlich sind nur noch die stumpfsinnigsten, aller Kultur und Menschenwürde abholben Arbeiter „patriotisch“. Wo bleibt aber die Weltmachstellung des deutschen Reiches, wenn sie sich stützen will auf Aukis, Wörtenjobber und Feudale? England verbannt seine herrschende Stellung seiner Arbeiterschutzeschgebung, seiner intelligenten, mit voller Vereinsfreiheit ausgestatteten Arbeiterschaft! Bei uns wählt die wiedererstandene vormärzliche Kamarilla ständig an den Grundfesten des Staates, indem sie offen zum Staatsstreik auffordert. Und wenn nun der beste Theil des deutschen Volkes das deutsche Reich verabscheut, kein Interesse an seiner Erhaltung hat, was dann? Es käme dann ein noch fürchterlicheres Jena, wie wir es 1806 erlebten. „Nicht Roß noch Reißige schützen die steile Höhe, wo Fürsten stehen!“

Die ausgeweckte deutsche Arbeiterschaft ist nicht vaterlandslos, sondern patriotisch im besten Sinne des Wortes. Wir lieben unsere Heimath mehr wie die internationalen Kapitalisten. Sorge man aber auch dafür, daß wir eine Heimath behalten!

Als wir das Obige geschrieben, kam der „Vorwärts“ vom 6. August in unsere Hände. Er stellt an der Hand der von den berechtigten Arbeiter behaupteten Vorgänge fest, daß 1. der Streik der Nieten lange vor Ausbruch der chinesischen Wirren entfaltete und daß Nietenarbeit überhaupt nicht an den für den China-transport bestimmten Schiffen vorlomme! 2. Daß erst nach dem Ausbruch des Chinakrieges die Unternehmer die Massenausperrung vornahmen, lediglich um die Nieten firre zu machen! 3. Hätten die Unternehmer mit reiflicher Ueberlegung die Ausperrung vollzogen, da die übernommenen Arbeiten auch bei ungeführtem Betrieb nicht fertig gestellt werden konnten; um sich gegen eine Konventionalstrafe zu schützen, warfen die Unternehmer 4000 Arbeiter auf die Straße, damit es den Anschein hätte, eine „höhere Gewalt“ (der Streik) hätte die Einhaltung des Kontraktes verhindert. — Wir stimmen vollständig mit dem „Vorwärts“ überein, wenn er schreibt:

„Es ist nicht unsere Aufgabe, die Regierung vor der wachsenden Erbitterung der Arbeiter zu warnen. Aber doch kann sie überzeugen sein: diese in jeder Hinsicht unberechtigte Anklage, die unrichtiger Information des Kaisers beruht, diese Vertauung der Schuldigen nur nach dem in ihren Wirkungen einigermassen abgeschwächt werden, wenn sich die Regierung entschließt, in aller Form zu erklären, daß die Bremerhavener Antipathie auf falschen

Voraussetzungen beruht — abgesehen davon, daß es sich in Chinaexpedition überhaupt um keine „Gefahr des Vaterlandshandels“ handelt.

Wir werden abwarten, ob die Regierung die Klugheit besitzt in diesem Fall den Thatsachen die Ehre zu geben.“

Die hohen Löhne der Arbeiter erfahren ihre gerechte Beurteilung, wenn man dazu die Preissteigerung der Lebensmittel betrachtet zieht. Das kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht in 1/2 Vierteljahresschritten zur Statistik des Deutschen Reiches „Heft 4, 1899“ eine Uebersicht über die Bewegung der Preise unserer wichtigsten Lebensmittel in 24 preussischen, 8 bayrischen, 6 badischen, und heftischen Städten für die Jahre 1883 bis 1898. Die Zahlen zeigen unübersehbar, daß die Preise der wichtigsten Lebensmittel in den 16 Jahren in fortwährend der Steigerung begriffen sind. In den 24 preussischen Städten stand der Weizen im Jahre 1891 im theuersten, nämlich per 100 Kilogramm auf 21,4 bis 23,8 Mt. (per Pfund also ungefähr 11 bis 12 Pfg. im Großhandel). Am billigsten war der Weizen im Jahre 1894, wo 100 Kilogramm 12,5 bis 13 Mt. kosteten. Seit diesem Jahre ist aber eine allgemeine ununterbrochene Steigerung zu konstatiren; die Preise bewegen sich zwischen 16,4 Mt. und 20,3 Mt. und stehen zum Theil sogar bis zu 3 Mt. über dem Stand von 1891. Die Kartoffelpreise haben gleichfalls 1891 im allgemeinen ihren höchsten Preis; dann fallen sie meist bis 1896 auf ein seitdem wieder im Steigen begriffen. Die Preise für Rindfleisch zeigen eine allgemeine Tendenz zum Steigen, nachdem sie in den Jahren 1885 bis 1888 einen sehr billigen Stand erreicht hatten. Schweinefleisch hat die höchsten Preise im Jahre 1890; sie bewegen sich zwischen 114 Pfg. (Weiß) und 178 Pfg. (Rach) für das Rilo. Der Tiefstand der Preise zeigt sich auch hier von 1885 bis 1888. Der Stand von 1898 ist ausnahmslos weit über dem von 1885 bis 1888 und in 7 Städten sind noch nie so hohe Preise zu verzeichnen gewesen wie 1898. Auch für Kalbfleisch kann man sagen, daß im allgemeinen die Preise im Jahre 1898 einen außerordentlich hohen Stand erreicht haben; sie sind mit Ausnahme von Nachen höher wie 1883, die Differenz steigt bis zu 60 Pfg. pro Rilo, sie waren in 12 Städten noch nie so hoch wie 1898.

Gegen das Schlagwort von der „Schonung der schwachen Schultern“ wendet sich anlässlich der bevorstehenden Zolltarifverhandlungen in pikaresker Weise die „Deutsche Volkswirtschafts-Korrespondenz“ und behauptet dabei: „Eine den Gesamtinteressen unseres Wirtschaftslebens Rechnung tragende Revision des deutlichen Zolltarifs wäre gar nicht möglich, wenn dabei der Grundsatz: „Schonung der schwachen Schultern“ als ausschlaggebend angesehen würde. Das Blatt gesteht also rücksichtslos zu, daß die Schutz- und indirekten Steuerpolitik gar nicht anders, als auf Kosten der wirtschaftlich Schwachen durchführbar ist. Man wird gut thun, dieses Geständnis festzuhalten.“

Was ist ein Streber? Unter diese Marke drückt die „Eisenbahner-Zeitung“, das Organ der staatsstreuen bayerischen und württembergischen Eisenbahnverbände, in ihrer Nr. 13 folgendes Gedicht aus des „Fleg. Blatt.“ ab: „Ueberflauer Veltreter, Zehrbreit Erfolgearbeiter, Untergeben baumaufblühend, Vor dem Chef zusammenknüpfend, Nur das eigne Ich stets liebend, Nebenmann bei Seite schiebend, Fremder Zukunft Lobengrüber — Und das Ganze nennt man Streber.“

Der Redakteur mag diesen kleinen Blütenfüller längst vergessen haben, als er in Nr. 14 den Lesern in einer Beilage des Blattes das Ergebnis der „Audienz bei Sr. Erzcellenz Herrn Staatsminister Dr. Kraft, Freiherr von Graßhain“ mittheilte: „Die Unterzeichneter wurden am 6. Juli von Sr. Erzcellenz wohlwollendst empfangen...“ Alles in Allem sind Unterzeichneter der sicheren Ueberzeugung, daß diese Audienz von großem Nutzen für die Allgemeinheit war; sie konnten daher Sr. Erzcellenz von Herzen den Dank aller Werftarbeiter für das diesen stets bezeugte Wohlwollen zum Ausdruck bringen.“

Das Urtheil über diese kriegerische Blangleistung der Ministerdeputation hat die Redaktion schon vorher gesprochen. Wir verstehen bloß nicht, wo sie den Muth zu dieser Selbstkritik hernimmt.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In einer außerordentlichen Generalversammlung erhöhte der christliche Textilarbeiter-Verband von M. Glabach und Umgebend seinen Wochenbeitrag auf 15 Pfg. Bis jetzt wurde pro Monat 30 Pfg. gezahlt. Außerdem wurde beschlossen, Streit- und Unterstützungsarbeiten einzuführen, zu deren Abnahme jedes Mitglied verpflichtet ist. Die Motive zur Erhöhung der Beiträge sind folgende: Sobald es die Konjunktur zulasse, solle im Glabacher Bezirk eine Lohnbewegung in Scene gesetzt werden, um die Fabrikanten zu zwingen, gleichmäßige Löhne zu zahlen. Auch soll ein Centralverband der christlichen Textilarbeiter Deutschlands ins Leben gerufen werden, weshalb der Verband dann ein wöchentlich erscheinendes Fachorgan beziehen müsse. Der christliche Verband hat also in der Voraussicht kommender Kämpfe seinen Monatsbeitrag auf einmal verdoppelt! Die Führer der linksrheinischen Textilarbeiter wenn es auch, die in Frankfurt sagten, ein Streik müsse erfolgen um die Lage der Arbeiterschaft zu heben, auch wenn „in dem Kampfe nur die Ehre gerettet würde!“ Das ist echte, praktische Klassenkampfpolitik!

Bautenkontrollen aus dem Arbeiterstande werden ab 1. Januar 1901 in Nürnberg auf kommunaler Kosten angestellt! Wann werden die deutschen Bergleute sich selbst schützen dürfen?

Internationale Hundschan.

Wieder ein böhmischer Bergarbeiterausstand in Sicht! Wie ein Wiener Blatt wissen will, wollen die Bergleute in Böhmen in den nächsten Tagen wieder in den Streik eintreten, wenn ihnen nicht entsprechend den enorm gestiegenen Kohlenpreisen die Löhne aufbebohrt werden.

Lohnbewegung tschechischer Bergleute in Oesterreich. Die dem k. l. Bergwesen in Tyrolia angehörenden Delegirten der Bergbauergesellschaft haben an den zuständigen Minister folgende Forderungen eingereicht:

- 1. Einführung eines Grundlohnes unter dem kein Arbeiter bezahlt werden darf, und zwar: Beim Gäner für die achtstündige Schicht 1 fl. 20 kr. Beim Lehrhauer für die achtstündige Schicht 1 fl. 10 kr. Beim Fundelöcher für die achtstündige Schicht 1 fl. Beim Säuberer für die achtstündige Schicht 60 kr. bis 70 kr. 2. Den Professionisten eine prozentige Lohnerrhöhung. 3. Erhöhung des Herrenschichtlohn: Für Gäner von 52 kr. auf 82 kr. „ Lehrhauer „ 48 „ 78 „ „ Fundelöcher „ 44 „ 74 „ „ Säuberer „ 40 „ 60 „ bis 70 kr. 4. Freigabe des 1. Mai. 5. Bedinglohn (Werklohn) darf nie unter den festgesetzten Grundlohn sinken. 6. Darf während einer Bedingperiode nie zu Ungunsten der Arbeiter das Beding regulirt werden. Auch darf niemand während des Monats willkürlich an einen anderen Arbeitsort gestellt werden. 7. Beibehaltung der unentgeltlichen Verabreichung von Getreide und Holzbedarf. 8. Beistellung von freier Wohnung beziehungsweise Verabreichung eines Quartieres je nach Kinderzahl von 3 bis 5 Kronen, wie in der Eingabe vom April d. J. angeführt wurde. Zum Schluss ist in dem Memorandum die Erwartung ausgedrückt, daß das Ackerbauministerium die beschriebenen Forderungen berücksichtigen und auf diese Eingabe binnen vier Wochen antworten werde.

Eine partizipative Sache bleibt es auch unter den österreichischen Bergarbeitern. So existirt in Böhmen eine sog. „Deutsche Bergarbeiterbewegung.“ Welche Konfusionsrätthe dort wirken, ergibt sich aus dem Programm der Leute:

1. Jede Person, welche zur Bergarbeit aufgenommen wird, muß das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben. 2. Als Häuer (Kohlenhäuer) in Braunkohlengruben dürfen bloß Personen verwendet werden, welche mindestens eine dreijährige Lehrzeit im Bergbau zurückgelegt haben. 3. Da in Bergwerken oberwärts viele Frauen und Mädchen zu Arbeiten verwendet werden, verlangen wir Verbot der Frauenarbeit beim Bergbau.

Die Begründung dieser drei Punkte lautet mündlich:
 „Durch Einführung dieses Punktes 1 bleiben den Detonomen und Gewerbetreibenden die Hilfsarbeiter bis zum 20. Jahre vorbehalten. Sollte nach Beendigung des 20. Lebensjahres ein Hilfsarbeiter gewillt sein, sich dem Bergbau zu widmen, so hat derselbe erst die dreijährige Lehrzeit zurückzulegen, bei welcher derselbe einen geringeren Lohn erhalten wird, wie alle Bergarbeiter.“
 Der Repräsentant dieser famosen Reformler heißt Franz Gackl, eine Kreatur der kapitalistisch-nationalen „Deutschen“ Unterwunderblatt, der „Glück-Auf“ schreibt zu dem „Programm“: „Wir bitten unsere Leser über einen solchen Witz, der nun der Nachwelt in Druck überliefert ist, nicht zu erschrecken. — Also hört Bergarbeiter! Diejenige Person, welche Bergarbeiter werden will, muß vom 14. Lebensjahre bis zum 20. Lebensjahre — also volle 6 Jahre — warten, bis er Bergarbeiter lernen darf. Mit 20 Jahren ist er befreit, d. h. wenn er aufgenommen wird. Wer in diesen 6 Jahren nichts zu essen hat, der gehe zu dem großen Sozialpolitiker Franz Gackl nach Karbitz.“

Wie aus Grenot in Frankreich berichtet wird, nimmt der Streik der Werksstättenarbeiter des Herrn Schneider, des Königs von Creuzot, für diesen insofern eine gewisse Wendung, da sich die guten Arbeiter in Massen aufmachen um den Ort zu verlassen. Viele sind schon ausgerüstet. Ersatz ist so leicht nicht zu beschaffen. Die Zerkümmerung des Syndikats I hat dem Herrn also keine guten Früchte gebracht.

Die Pariser Droschkentreiber, 4000 an der Zahl, haben die Arbeit eingestellt. Das kommt gerade sehr gelegen zur Weltausstellung.

Unser belgischer Correspondent schreibt, daß es am 28. Juli in Messaise-lez-Binche und der Umgegend (Wassiv von Charleroi) zu ersten Ausschreitungen der Grubenarbeiter gekommen ist. Die Ursache war die geringe Anzahlung am 15. tägigen Lohnstag. Viele Arbeiter hielten sich für überfordert und forderten eine sofortige Regulierung der Abrechnung; der Direktor schlug diese Forderung ab. Die Empörung wuchs; zwei zur Verabfolgung der Leute herbeigerufenen Gensdarmen wurden gemißhandelt und sollten in den Schacht geworfen werden. Erst am Abend als Verstärkung anlangte, konnte die Ruhe wieder hergestellt werden. 6 Verhaftungen wurden vorgenommen. Am 27. Juli ruhte die Arbeit auf den Schächten.

Schlag der „Arbeitswilligen“ in England! Wie englische Gerichte die Rechte der organisierten Arbeiter schützen, geht aus einem Fall hervor, über den das Gewerbedirektor schreibt: Jakob W., ein nichtorganisiertes Arbeiter (a no-union man) klagt gegen die Vorsteher der Machine Stone Workers and Hand Rubbers Union (Wager?), weil sie in gemeinschaftlicher Verabredung ihn daran hinderten, Arbeit zu erhalten und bei der Firma W. u. P. seine Entlassung betrieben hätten. Er verlangt einen sofortigen richterlichen Befehl, der ihnen die einschlägigen Handlungen untersagt. Die Beklagten geben zu, daß die Mitglieder ihrer Organisation mit dem Kläger nicht zusammenarbeiten wollen; seine Entlassung hätten sie übrigens nicht gefordert. Der Kläger wurde abgewiesen. Aus den Gründen; Es giebt kein Gesetz, das eine Person oder Gemeinschaft von Personen zwingt, gegen ihren Willen für einen bestimmten Unternehmer zu arbeiten. Gabe es ein solches, so würde es ein Gesetz für Sklaven und Knechte sein. Wenn aber jemand nicht gezwungen ist, zu arbeiten, so kann er seine Arbeit aufgeben, und zwar aus jedem ihm gutscheinenden Grunde.

Auch hier zahlten die Werksbesitzer nur 75% der Arbeiterbeiträge! In der Abteilung Alters- und Invalidenversicherung war das Ergebnis: Einnahme 3 932 735,86 Mark Ausgabe 1 230 398,79 „

Ueberschuß 2 652 237,07 Mark.

Die schließliche Schlussrechnung weist in dem einen Jahre einen Ueberschuß von 6 647 465,60 Mark aus! Rechnen wir das Ende 1898 vorhandene Vermögen hinzu, dann ergibt sich, mit Einschluß des Grundbesitzes etc., ein Gesamtvermögen von 42 900 585,58 Mark.

Wer hat da noch den Muth, zu behaupten der Allgemeine Knappschafts-Verein sei nicht in der Lage, die von den vereinigten oppositionellen Aeltesten erhobenen Forderungen zu verwirklichen? Spielend leicht könnte z. B. die alten Invaliden bedacht werden. Warum geschieht das nicht? Wo bleibt die vielgerühmte Humanität der Werksbesitzer? Gätten die Majorität der Aeltesten 1898 dem Rathe unserer Verbandsleitung entsprechend das Statut nur angenommen, wenn es die minimalen Arbeiterforderungen erfüllte, denn hätte die Mitgliedschaft heute besser da. Damals mußte ein neues Statut geschaffen werden, die Werksbesitzer mußten nachgeben!

Von den Ausgaben seien hervorgehoben:
 Krankengelder 4 383 152,27 Mark
 Verzeihonorar 574 160,04 „
 Arznei und Verbandstoffe 777 335,38 „
 Krankenhausepfelegelosten 687 232,10 „
 Begräbniskosten 104 598,05 „
 Indokosten 84 387,40 „
 Invalidenrente 3 728 391,71 „
 Pensionsrenten (I) 698 332,32 „
 Pensionsrenten (II) 949 688,64 „
 Wittwenrente 1 971 306,15 „
 Kindergeld 432 494,86 „
 „ für Unfallinvaliden 232 259,90 „
 Krankengeld für 31 Mitglieder (Reichs-)Invalidenrente 180 744,20 „
 Gehalt u. Miethszuschuß der etatm. Beamten 202 167,93 „
 Gehalt d. nichtetatm. Beamten 32 130,— „
 Ruhegehalt für Haus und Schmiedehoff 5 600,— „
 Besoldung der Aeltesten 103 562,21 „

Der Posten für die „Oberältesten“ ist nicht mehr speziell aufgeführt, nur, daß sie 9 164,98 Mark Reichslofen (I) erhielten, ist noch zu lesen. Sollten etwa die 32 000 Mark für die nichtetatmäßig angestellten Beamten den „Vertrauensleuten“ zugewandt sein? Die Summe wird schon stimmen; so hätten also die absolut unnötigen Oberältesten der Kassen über 40 000 Mark gekostet.

Wenn die Kasse sparen will, dann mag sie zunächst die Oberältesten abschaffen; dann günstigere Verträge mit den Apotheken abschließen, vielleicht empfiehlt sich die Errichtung eigener Apotheken. Die Rechnungen der Herren werden immer großartiger. — Sehr bezeichnend für den Stand unseres öffentlichen Rechtsbewußtseins ist ja auch, daß die Arbeiter 30% mehr als die Werksbesitzer in die Kasse zahlten, aber faktisch „nir“ so seggen haben.“

Ein Exempel.
 Unter Hinweis auf den § 11 des Preßgesetzes werden wir aufgefordert, nachstehende Berichtigung zu veröffentlichen:
 1. Es ist nicht wahr, daß der Artikel betr. Krankenzuschußklasse meiner Initiative entsprungen, noch vollständig von mir geschrieben ist.
 2. Hat Kamerad Jungesblut am 17. Juni persönlich mit Kamerad Que über die Aufnahme des Artikels gesprochen, infolge dessen wir annahmen, daß Kamerad Que ihn kannte.
 3. Es ist nicht wahr, daß ich 1898 aus dem Verbandsausgessen worden bin.
 4. Es ist nicht wahr, daß ich irgend Jemand versprochen habe, beratende Strelche nicht wider zu machen.
 5. Es ist nicht wahr, daß ich ohne Wissen der Kassstelle resp. Vertrauensmann oder ohne deren direkten Auftrag und Acceptierung auch nur eine Silbe an den Verband geschrieben habe.
 6. Es ist nicht wahr, daß ich den Kameraden Jungesblut vermerphischelt habe, sondern jener Brief ist auf persönlichen Wunsch Jungesbluts geschrieben.
 Ewing den 4. August 1900.
 Joh. Seimpeters.

Es erübrigt sich auf diese formelle Berichtigung einzugehen. Der Berichtigte wird schon beim Kontrollauschuß erfahren, was alles „nicht wahr“ ist.

Aus dem Kreise der Kameraden.
 Oberbergamtsbezirk Dortmund.
 Bochum. Wir ersuchen unsere Freunde mit ihren Worten recht vorichtig zu sein. Die Denunzianten gehen um und ein unbedachtes Wort, gar nicht böse gemeint, genügt um den Lumpen Verdienst zu verschaffen. Also Vorsicht!
 Die Ermordung des italienischen Königs beschäftigt in umfassender Weise die Tagespresse. Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß ein gewerkschaftlich und politisch reifer Arbeiter die Schandthat des Brecci verabscheut. Verbietet es schon die Menschlichkeit, einen Mord zu begehen, so weiß ein unterrichteter Arbeiter auch nur zu gut, daß das Verschwinden einer Person an den herrschenden Aeltesten nichts, aber auch gar nichts ändert. Im Gegentheil, von solchen verruchten Durschen wie die Brecci, Luchini und Consorten haben nur die gewohnheitsmäßigen Scharfmacher Gewinn, die nun wieder schreiben nach Ausnahmestellen gegen das arbeitende Volk. Der Arbeiterklasse nützen die Propagandisten der That absolut nichts! — Jedoch, eigenartige Betrachtungen kann man in diesen Tagen wieder anstellen über den Werth eines Menschenlebens! Die gutgesinnten Zeitungen bringen täglich spaltenlange Berichte über den Mord in Italien und das verübte Attentat auf den Schatz von Persten. Mit Verlaß Ihr Herren Zeitungsleiter: Wir gestatten uns, Euch daran zu erinnern, daß im deutschen Bergbau- und Hüttenwesen jeden Tag 2-5 Menschenleben vernichtet werden, von den unzähligen Unfällen nicht tödtlicher Natur ganz zu schweigen! Und was schreiben die enträthelten Blätter über das Ende so vieler fleißiger, der Gemeinschaft nützlicher Arbeiter? Von sehr vielen, die drunten in der Tiefe unter stürzendem Gestein einsam ihr Leben aushauchen, erzählt nur die kaltsinnige Unfallstatistik. Hier und da stößt man auf 5-10 Stellen in der patriotischen Presse, wo der „bedauerliche Todesfall des Bergmanns“ so und so „geschicklich“ registriert wird. Daß auch hier, wie bei dem italienischen Königsmord eine Summe von Pflichttreue, Gemeinnutz und Lebensfreude ausgelöscht wurde; daß auch über den verunglückten Arbeiter sich laut ausbreitend ein Weib wifft und unzählige Aender sprachlos vor dem Entsetzlichen stehen — davon schreibt die bei anderen Gelegenheiten so geschwätzig Presse nichts! Oder es muß ein Waffengang sich aufthun, dann ja dann stehen auch die Lyranen der gerühmten Zeitungsmenschen. Aber wer kümmert sich um die Hunderte, die nach und nach als Leichen ihren Lehen zurückgegeben werden? Wie ist doch der Werth der Menschen so ungleich! Thut einem Hochgestellten die Nase weh, dann setzt das den Telegraph in Thätung — haucht ein Bohrarbeiter bei der Ausübung seines Berufes sein Leben aus, so ist die fatale Geschichte mit 5-10 Stellen im lokalen Theil abgethan. Ist denn nicht das Leben eines Arbeiters jowiel werth, wie das eines andern Menschen? Es muß wohl nicht so sein. „Ja“, hören wir sagen, „der Arbeiter stirbt doch nicht von der Hand eines andern; oft ist der Verunglückte sogar selbst der Schuldig!“ Wie sich das plaustibel anhört! Aber haben wir nicht massenhafte Beweise erbracht für die oft furchtbare Gefährdung des Arbeiterlebens durch das moderne industrielle System? Haben wir nicht bei Waffen- und Einzelunfällen unweiderprochen nachgewiesen, daß die Todesfälle vermieden werden wären bei einer sorgfältigen Betriebführung? In den Bergarbeiter-Versammlungen, die nach den neuesten Massenuntersuchungen stattfanden, ist unverblümt gesagt worden: Das

System hat unsere Kameraden gemordet! Und in Verfolg dieser Anschauung fordern die Bergleute aller Richtungen Theilnahme an der Grubenkontrolle! Sie wird aber verweigert, die Arbeiter sollen nicht einmal das natürliche Recht des Selbstschutzes haben! Begreifen nun die Herren, welche bitteren Wünsche einen denkenden Arbeiter beschleichen beim Lesen der unerbittlich langen Beileidsartikel über den Königsmord, und wie wild man aufahren möchte wenn man sieht, wie Organe, welche den Selbstschutz der Arbeiter bekämpfen, über den mangelnden Schutz der Hütten sammeln!

Röthlinghausen. Von hier schreibt uns ein Verbandsmitglied. In der Nr. 29 d. B. vom 28. Juli 1900 befindet sich ein Artikel, überschrieben „Ein Exempel“. In demselben wird ein Brief abgedruckt, den zwei Kameraden von Ewing an die Verbandsleitung richteten. In demselben beklagen sich die Betreffenden über die Verschlingung ihres Artikels und werfen dem Verbands-Redakteur Que unerbittliche Majorisierung und Herrschsucht vor. Darüber ist nun Que mächtig empört und wundert sich, wie ihm so etwas nach fünfjähriger Thätigkeit noch passieren kann. Sonderbar — der Brief erscheint zur rechten Zeit und trifft den Nagel auf den Kopf. Ich war im Begriff, einen ähnlichen Brief an die Verbandsleitung zu schreiben. Wir in Eickel und Umgegend sind gerade so, ja noch schlechter behandelt worden. Zum Beweis Folgendes: Im Auftrage der Kameraden sandte ich einen Artikel ein, überschrieben „Nachträge zur Generalversammlung“. Ich glaube mich im Recht zu befinden, zumal ich nach Altenburg delegiert, durch Krankheit aber om Erscheinen verhindert war. Ich kritisierte in dem Schreiben die Berichterstattung Müllers, weil er Schönfärberei betrieben. Er gab die Zahl der Verbandsmitglieder auf 33 170 an, nach den eingegangenen Beiträgen aber sind es nur etwas über 18 000. Warum bezahlten die ca. 12 000 in den Wärdern Mitgeführten nicht? Wenn es unsern Voten und Vertrauensmännern nicht möglich war, die bisherigen Beiträge einzulassen, wie kann man denn die Beiträge erhöhen? — Ich hatte auch kurz unsere Meinung über die Krankenkasse niedergeschrieben: Gründung der Krankenkasse und Wegfall der Sterbekasse. Der ganze Mitgliederbeitrag sollte dann 1 Mark betragen, 50 Pfg. für die Krankenkasse und 50 Pfg. mit Votenzeln als Verbandsbeitrag. 40 Pfg. monatlich macht bei 30 000 Mitgliedern im Jahr 1 140 000 Mk. und nicht für 19 Monate 73 029,37 Mk. Die nächste Generalversammlung soll dieses regeln. Dann hatte ich noch eine Auseinandersetzung mit Que betreffs Neutralität des Verbandes gegenüber den politischen Parteien. Es ist mir als ehrlicher Verbänder noch lange nicht egal, ob ein Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt wird oder ein anderer. Que ist anderer Meinung. Erziehen d e s h a l b der Artikel nicht? Antwort! Ich wurde dann auf dem Bureau vorfellig; Kamerad Meyer, der eben anwesend war, versprach mir, soweit er könne, die Sache in Fluss zu bringen. Die Folge davon war eine nichtsagende Notiz im Briefkasten. Auf das demokratisch gehandelt. Ich protestierte im Namen meiner Auftraggeber (es sind über 200 Mitglieder) entschieden gegen eine derartige Behandlung. Da wundert sich Que, daß Seimpeter zum Generalanzeiger griff: ist gar nicht verwunderlich. Ich verlange, daß dieses Schreiben im Original abgedruckt wird, sonst greife ich ebenfalls zu einer anderen Zeitung, natürlich nicht zum Generalanzeiger.

(Anmerkung der Redaktion: Es ist eine bekannte Erfahrung, daß niemand schlechter ein Blatt redigieren kann, als — der Redakteur. Jeder Leser kann es besser machen und macht es ausgezeichnet, bis — er selbst einmal Redakteur wird. Die Redaktion der Verbandszeitung ist nicht vogelfrei, sondern sie hat sich streng nach den Statuten und den Beschlüssen der Generalversammlung zu richten. In Altenburg ist der bisherigen Redaktion einstimmig das Vertrauen widergegeben, für ein weiteres Jahr das Blatt zu leiten. In Altenburg ist auch einstimmig beschlossen worden die Neutralität des Verbandes gegenüber allen Parteien. Daran hat sich die Redaktion zu halten und wird sie keine Propaganda für irgend eine Partei in diesem Blatte dulden. Soll das anders sein, so mag die nächste Generalversammlung das beschließen: Solange der erwähnte Altenburger Beschluß, der schon 1897 in Heimitode gefaßt wurde, zu Recht besteht, wandern alle ungewerkschaftlichen Einblendungen in den Papierkorb! Wir bestreiten überdies entschieden, daß der Röthlinghauser Kamerad im Namen der 200 Mitglieder spricht. Das Gegenurtheil können wir beweisen! Was nun die Frage der Mitgliedszahl anlangt, so bitten wir den Einsender, doch einmal die Berichterstattung des Vorstandes genauer anzusehen. Es heißt dann, „am Ende des Jahres“ waren so und so viele Mitglieder vorhanden. Glaubt etwa der Einsender, die erst im Dezember, November, Oktober oder einige Monate früher eingetretenen Mitglieder hätten auch für die Monate Beiträge gezahlt, wo sie noch gar nicht im Verbands waren? Oder glaubt der Einsender, es gäbe bei uns keine rückständigen Mitglieder? Da mag er sich nur bei seinem Vertrauensmann erkundigen, der wird ihm ein Licht aufdecken. Schließlich hat wohl der Vorstand die Beiträge von 12 000 Mitgliedern, netto 60 000 Mark, in die Tasche gesteckt, wie Quandel behauptet. Unter solchen Umständen wird der Vorstand noch einige Jahre fortwirthschaften und dann sich, millionenreich, in den Ruhestand zurückziehen. Wenn einmal das erschreckende Mißtrauen unter der Kameradschaft verchwimmt, dann erst wird es auch allgemein besser werden.)

Gerne. Sonntag, 12. August, Nachmittags von 3-4 Uhr, werden Beiträge im „Bommischen“ Lokale entgegengenommen. — Alle diejenigen Mitglieder, die ihre Quittungsbücher an der früheren Botin Surin abgegeben und noch nicht wieder zurück erhalten haben, wollen sich Sonntag zur vorgenannten Zeit im „Bommischen“ Lokale einfinden. Die Vertrauensmänner.

Bommern. Früher hat die Ortspolizeibehörde und gewisse Bürger, welche Nichtbergleute sind, versucht, uns auf alle mögliche Art und Weise zu schädigen. Jetzt sind es abtrünnige Verbandsmitglieder, und sogar „tüchtig“ sein „vollende“ Verbandsmitglieder selbst, die es nicht unterlassen können, wissentlich die gemeinlichen Lügen und Verleumdungen über den Verband und die Lokalverwaltung zu verbreiten. Sie sind aber zu bekannt, als daß sie uns schaden könnten. Von Leuten, bei denen das Lügen und Verleunden zur Gewohnheit geworden, kann man doch auch nicht mehr verlangen! Trotzdem also hier von dieser Sorte Menschen genügend am Plage sind, so scheint doch dem bekannten „freundlichen“ Wilhelm in Witten das Aufblühen unserer Zahlstelle nicht recht zu behagen. Als kleiner Beamter hält er es unmöglich für seine Pflicht, uns Mitglieder abgängig zu machen. Dieser Wilhelm, spare Dir die Mühe, was Du in Witten zu Wege bringst, wird Dir in Bommern schwer fallen. Hier kennt man Dich, weß Geistes Kind Du bist, trotz der schleichenden Maske, die Du zur Schau trägt. Solke Dich aber unsere Zahlstelle in Zukunft noch weiter interessieren, so werden wir uns auch noch für Dich zu verwenden wissen.

Dortmund. Auf Zeche Kaiserstuhl II hat man auf vielen Arbeitsstellen das Gebirge gekürzt, besonders auf den Stellen, wo über 6 Mark verdient wurde. Der Betriebsführer Frein soll dazu bemerkt haben, die gute Zeit wäre vorüber. Auf den Kaiserstuhlschächten werden von manchen Kameraden noch öfters 35-40 Schichten im Monat verfahren. Solange dies geschieht, können wir noch nicht glauben, daß die gute Zeit vorüber ist; der Betriebsführer . . . erlauben, anderen Leuten diesen Bären aufzubinden, aber nicht den Bergleuten. Und sollte der Herr glauben, die Arbeiter könnten ganz gut mit 5-6 Mark pro Schicht haushalten, so möge derselbe dieses einmal in seinem Haushalt versuchen. Kommt er damit wirklich gut aus, so kann er ja bei der Verwaltung Reduzierung seines Gehalts beantragen. Die Verwaltung würde ihm diesen Wunsch jedenfalls mit lautmündem Munde und sehr gern gewähren.

Ewing. Auf Zeche „Minister Stein“ ist auch nicht alles Gold was glänzt. Die Wartkontrole, die früher gewesen ist, soll abgeschafft sein. Wer nun zuerst am Schacht kommt, kann auch zuerst herausfahren. Das nun bei der Mehrzahl das Bedürfnis vorherrschend ist, frühzeitig am Schachte zu sein, ist wohl selbstverständlich. Wer aber 10 Minuten vor 2 Uhr des Mittags und 10 Minuten nach 10 Uhr des Abends am Schachte ist, der wird aufnotirt und bestraft. Ob dieses auf die Dauer so weiter gehen kann, wird uns die Zeit lehren. Auch ist der Betriebsführer der Ansicht, die Leute, die auf der Kolonie wohnen, dürfen nicht anders werden wie andere. Am 15. Juni wurde ein Arbeiter, der auf der Kolonie wohnt, beim Betriebsführer vorfellig betreffs des Gehalts; da soll sich der Leiter

1. Jede Person, welche zur Bergarbeit aufgenommen wird, muß das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben. 2. Als Häuer (Kohlenhäuer) in Braunkohlengruben dürfen bloß Personen verwendet werden, welche mindestens eine dreijährige Lehrzeit im Bergbau zurückgelegt haben. 3. Da in Bergwerken oberwärts viele Frauen und Mädchen zu Arbeiten verwendet werden, verlangen wir Verbot der Frauenarbeit beim Bergbau.

Die Begründung dieser drei Punkte lautet mündlich:
 „Durch Einführung dieses Punktes 1 bleiben den Detonomen und Gewerbetreibenden die Hilfsarbeiter bis zum 20. Jahre vorbehalten. Sollte nach Beendigung des 20. Lebensjahres ein Hilfsarbeiter gewillt sein, sich dem Bergbau zu widmen, so hat derselbe erst die dreijährige Lehrzeit zurückzulegen, bei welcher derselbe einen geringeren Lohn erhalten wird, wie alle Bergarbeiter.“
 Der Repräsentant dieser famosen Reformler heißt Franz Gackl, eine Kreatur der kapitalistisch-nationalen „Deutschen“ Unterwunderblatt, der „Glück-Auf“ schreibt zu dem „Programm“: „Wir bitten unsere Leser über einen solchen Witz, der nun der Nachwelt in Druck überliefert ist, nicht zu erschrecken. — Also hört Bergarbeiter! Diejenige Person, welche Bergarbeiter werden will, muß vom 14. Lebensjahre bis zum 20. Lebensjahre — also volle 6 Jahre — warten, bis er Bergarbeiter lernen darf. Mit 20 Jahren ist er befreit, d. h. wenn er aufgenommen wird. Wer in diesen 6 Jahren nichts zu essen hat, der gehe zu dem großen Sozialpolitiker Franz Gackl nach Karbitz.“

Wie aus Grenot in Frankreich berichtet wird, nimmt der Streik der Werksstättenarbeiter des Herrn Schneider, des Königs von Creuzot, für diesen insofern eine gewisse Wendung, da sich die guten Arbeiter in Massen aufmachen um den Ort zu verlassen. Viele sind schon ausgerüstet. Ersatz ist so leicht nicht zu beschaffen. Die Zerkümmerung des Syndikats I hat dem Herrn also keine guten Früchte gebracht.

Die Pariser Droschkentreiber, 4000 an der Zahl, haben die Arbeit eingestellt. Das kommt gerade sehr gelegen zur Weltausstellung.

Unser belgischer Correspondent schreibt, daß es am 28. Juli in Messaise-lez-Binche und der Umgegend (Wassiv von Charleroi) zu ersten Ausschreitungen der Grubenarbeiter gekommen ist. Die Ursache war die geringe Anzahlung am 15. tägigen Lohnstag. Viele Arbeiter hielten sich für überfordert und forderten eine sofortige Regulierung der Abrechnung; der Direktor schlug diese Forderung ab. Die Empörung wuchs; zwei zur Verabfolgung der Leute herbeigerufenen Gensdarmen wurden gemißhandelt und sollten in den Schacht geworfen werden. Erst am Abend als Verstärkung anlangte, konnte die Ruhe wieder hergestellt werden. 6 Verhaftungen wurden vorgenommen. Am 27. Juli ruhte die Arbeit auf den Schächten.

Schlag der „Arbeitswilligen“ in England! Wie englische Gerichte die Rechte der organisierten Arbeiter schützen, geht aus einem Fall hervor, über den das Gewerbedirektor schreibt: Jakob W., ein nichtorganisiertes Arbeiter (a no-union man) klagt gegen die Vorsteher der Machine Stone Workers and Hand Rubbers Union (Wager?), weil sie in gemeinschaftlicher Verabredung ihn daran hinderten, Arbeit zu erhalten und bei der Firma W. u. P. seine Entlassung betrieben hätten. Er verlangt einen sofortigen richterlichen Befehl, der ihnen die einschlägigen Handlungen untersagt. Die Beklagten geben zu, daß die Mitglieder ihrer Organisation mit dem Kläger nicht zusammenarbeiten wollen; seine Entlassung hätten sie übrigens nicht gefordert. Der Kläger wurde abgewiesen. Aus den Gründen; Es giebt kein Gesetz, das eine Person oder Gemeinschaft von Personen zwingt, gegen ihren Willen für einen bestimmten Unternehmer zu arbeiten. Gabe es ein solches, so würde es ein Gesetz für Sklaven und Knechte sein. Wenn aber jemand nicht gezwungen ist, zu arbeiten, so kann er seine Arbeit aufgeben, und zwar aus jedem ihm gutscheinenden Grunde.

Auch hier zahlten die Werksbesitzer nur 75% der Arbeiterbeiträge! In der Abteilung Alters- und Invalidenversicherung war das Ergebnis: Einnahme 3 932 735,86 Mark Ausgabe 1 230 398,79 „

Ueberschuß 2 652 237,07 Mark.

Die schließliche Schlussrechnung weist in dem einen Jahre einen Ueberschuß von 6 647 465,60 Mark aus! Rechnen wir das Ende 1898 vorhandene Vermögen hinzu, dann ergibt sich, mit Einschluß des Grundbesitzes etc., ein Gesamtvermögen von 42 900 585,58 Mark.

Wer hat da noch den Muth, zu behaupten der Allgemeine Knappschafts-Verein sei nicht in der Lage, die von den vereinigten oppositionellen Aeltesten erhobenen Forderungen zu verwirklichen? Spielend leicht könnte z. B. die alten Invaliden bedacht werden. Warum geschieht das nicht? Wo bleibt die vielgerühmte Humanität der Werksbesitzer? Gätten die Majorität der Aeltesten 1898 dem Rathe unserer Verbandsleitung entsprechend das Statut nur angenommen, wenn es die minimalen Arbeiterforderungen erfüllte, denn hätte die Mitgliedschaft heute besser da. Damals mußte ein neues Statut geschaffen werden, die Werksbesitzer mußten nachgeben!

Von den Ausgaben seien hervorgehoben:
 Krankengelder 4 383 152,27 Mark
 Verzeihonorar 574 160,04 „
 Arznei und Verbandstoffe 777 335,38 „
 Krankenhausepfelegelosten 687 232,10 „
 Begräbniskosten 104 598,05 „
 Indokosten 84 387,40 „
 Invalidenrente 3 728 391,71 „
 Pensionsrenten (I) 698 332,32 „
 Pensionsrenten (II) 949 688,64 „
 Wittwenrente 1 971 306,15 „
 Kindergeld 432 494,86 „
 „ für Unfallinvaliden 232 259,90 „
 Krankengeld für 31 Mitglieder (Reichs-)Invalidenrente 180 744,20 „
 Gehalt u. Miethszuschuß der etatm. Beamten 202 167,93 „
 Gehalt d. nichtetatm. Beamten 32 130,— „
 Ruhegehalt für Haus und Schmiedehoff 5 600,— „
 Besoldung der Aeltesten 103 562,21 „

Der Posten für die „Oberältesten“ ist nicht mehr speziell aufgeführt, nur, daß sie 9 164,98 Mark Reichslofen (I) erhielten, ist noch zu lesen. Sollten etwa die 32 000 Mark für die nichtetatmäßig angestellten Beamten den „Vertrauensleuten“ zugewandt sein? Die Summe wird schon stimmen; so hätten also die absolut unnötigen Oberältesten der Kassen über 40 000 Mark gekostet.

Wenn die Kasse sparen will, dann mag sie zunächst die Oberältesten abschaffen; dann günstigere Verträge mit den Apotheken abschließen, vielleicht empfiehlt sich die Errichtung eigener Apotheken. Die Rechnungen der Herren werden immer großartiger. — Sehr bezeichnend für den Stand unseres öffentlichen Rechtsbewußtseins ist ja auch, daß die Arbeiter 30% mehr als die Werksbesitzer in die Kasse zahlten, aber faktisch „nir“ so seggen haben.“

Ein Exempel.
 Unter Hinweis auf den § 11 des Preßgesetzes werden wir aufgefordert, nachstehende Berichtigung zu veröffentlichen:
 1. Es ist nicht wahr, daß der Artikel betr. Krankenzuschußklasse meiner Initiative entsprungen, noch vollständig von mir geschrieben ist.
 2. Hat Kamerad Jungesblut am 17. Juni persönlich mit Kamerad Que über die Aufnahme des Artikels gesprochen, infolge dessen wir annahmen, daß Kamerad Que ihn kannte.
 3. Es ist nicht wahr, daß ich 1898 aus dem Verbandsausgessen worden bin.
 4. Es ist nicht wahr, daß ich irgend Jemand versprochen habe, beratende Strelche nicht wider zu machen.
 5. Es ist nicht wahr, daß ich ohne Wissen der Kassstelle resp. Vertrauensmann oder ohne deren direkten Auftrag und Acceptierung auch nur eine Silbe an den Verband geschrieben habe.
 6. Es ist nicht wahr, daß ich den Kameraden Jungesblut vermerphischelt habe, sondern jener Brief ist auf persönlichen Wunsch Jungesbluts geschrieben.
 Ewing den 4. August 1900.
 Joh. Seimpeters.

Es erübrigt sich auf diese formelle Berichtigung einzugehen. Der Berichtigte wird schon beim Kontrollauschuß erfahren, was alles „nicht wahr“ ist.

Aus dem Kreise der Kameraden.
 Oberbergamtsbezirk Dortmund.
 Bochum. Wir ersuchen unsere Freunde mit ihren Worten recht vorichtig zu sein. Die Denunzianten gehen um und ein unbedachtes Wort, gar nicht böse gemeint, genügt um den Lumpen Verdienst zu verschaffen. Also Vorsicht!
 Die Ermordung des italienischen Königs beschäftigt in umfassender Weise die Tagespresse. Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß ein gewerkschaftlich und politisch reifer Arbeiter die Schandthat des Brecci verabscheut. Verbietet es schon die Menschlichkeit, einen Mord zu begehen, so weiß ein unterrichteter Arbeiter auch nur zu gut, daß das Verschwinden einer Person an den herrschenden Aeltesten nichts, aber auch gar nichts ändert. Im Gegentheil, von solchen verruchten Durschen wie die Brecci, Luchini und Consorten haben nur die gewohnheitsmäßigen Scharfmacher Gewinn, die nun wieder schreiben nach Ausnahmestellen gegen das arbeitende Volk. Der Arbeiterklasse nützen die Propagandisten der That absolut nichts! — Jedoch, eigenartige Betrachtungen kann man in diesen Tagen wieder anstellen über den Werth eines Menschenlebens! Die gutgesinnten Zeitungen bringen täglich spaltenlange Berichte über den Mord in Italien und das verübte Attentat auf den Schatz von Persten. Mit Verlaß Ihr Herren Zeitungsleiter: Wir gestatten uns, Euch daran zu erinnern, daß im deutschen Bergbau- und Hüttenwesen jeden Tag 2-5 Menschenleben vernichtet werden, von den unzähligen Unfällen nicht tödtlicher Natur ganz zu schweigen! Und was schreiben die enträthelten Blätter über das Ende so vieler fleißiger, der Gemeinschaft nützlicher Arbeiter? Von sehr vielen, die drunten in der Tiefe unter stürzendem Gestein einsam ihr Leben aushauchen, erzählt nur die kaltsinnige Unfallstatistik. Hier und da stößt man auf 5-10 Stellen in der patriotischen Presse, wo der „bedauerliche Todesfall des Bergmanns“ so und so „geschicklich“ registriert wird. Daß auch hier, wie bei dem italienischen Königsmord eine Summe von Pflichttreue, Gemeinnutz und Lebensfreude ausgelöscht wurde; daß auch über den verunglückten Arbeiter sich laut ausbreitend ein Weib wifft und unzählige Aender sprachlos vor dem Entsetzlichen stehen — davon schreibt die bei anderen Gelegenheiten so geschwätzig Presse nichts! Oder es muß ein Waffengang sich aufthun, dann ja dann stehen auch die Lyranen der gerühmten Zeitungsmenschen. Aber wer kümmert sich um die Hunderte, die nach und nach als Leichen ihren Lehen zurückgegeben werden? Wie ist doch der Werth der Menschen so ungleich! Thut einem Hochgestellten die Nase weh, dann setzt das den Telegraph in Thätung — haucht ein Bohrarbeiter bei der Ausübung seines Berufes sein Leben aus, so ist die fatale Geschichte mit 5-10 Stellen im lokalen Theil abgethan. Ist denn nicht das Leben eines Arbeiters jowiel werth, wie das eines andern Menschen? Es muß wohl nicht so sein. „Ja“, hören wir sagen, „der Arbeiter stirbt doch nicht von der Hand eines andern; oft ist der Verunglückte sogar selbst der Schuldig!“ Wie sich das plaustibel anhört! Aber haben wir nicht massenhafte Beweise erbracht für die oft furchtbare Gefährdung des Arbeiterlebens durch das moderne industrielle System? Haben wir nicht bei Waffen- und Einzelunfällen unweiderprochen nachgewiesen, daß die Todesfälle vermieden werden wären bei einer sorgfältigen Betriebführung? In den Bergarbeiter-Versammlungen, die nach den neuesten Massenuntersuchungen stattfanden, ist unverblümt gesagt worden: Das

System hat unsere Kameraden gemordet! Und in Verfolg dieser Anschauung fordern die Bergleute aller Richtungen Theilnahme an der Grubenkontrolle! Sie wird aber verweigert, die Arbeiter sollen nicht einmal das natürliche Recht des Selbstschutzes haben! Begreifen nun die Herren, welche bitteren Wünsche einen denkenden Arbeiter beschleichen beim Lesen der unerbittlich langen Beileidsartikel über den Königsmord, und wie wild man aufahren möchte wenn man sieht, wie Organe, welche den Selbstschutz der Arbeiter bekämpfen, über den mangelnden Schutz der Hütten sammeln!

Röthlinghausen. Von hier schreibt uns ein Verbandsmitglied. In der Nr. 29 d. B. vom 28. Juli 1900 befindet sich ein Artikel, überschrieben „Ein Exempel“. In demselben wird ein Brief abgedruckt, den zwei Kameraden von Ewing an die Verbandsleitung richteten. In demselben beklagen sich die Betreffenden über die Verschlingung ihres Artikels und werfen dem Verbands-Redakteur Que unerbittliche Majorisierung und Herrschsucht vor. Darüber ist nun Que mächtig empört und wundert sich, wie ihm so etwas nach fünfjähriger Thätigkeit noch passieren kann. Sonderbar — der Brief erscheint zur rechten Zeit und trifft den Nagel auf den Kopf. Ich war im Begriff, einen ähnlichen Brief an die Verbandsleitung zu schreiben. Wir in Eickel und Umgegend sind gerade so, ja noch schlechter behandelt worden. Zum Beweis Folgendes: Im Auftrage der Kameraden sandte ich einen Artikel ein, überschrieben „Nachträge zur Generalversammlung“. Ich glaube mich im Recht zu befinden, zumal ich nach Altenburg delegiert, durch Krankheit aber om Erscheinen verhindert war. Ich kritisierte in dem Schreiben die Berichterstattung Müllers, weil er Schönfärberei betrieben. Er gab die Zahl der Verbandsmitglieder auf 33 170 an, nach den eingegangenen Beiträgen aber sind es nur etwas über 18 000. Warum bezahlten die ca. 12 000 in den Wärdern Mitgeführten nicht? Wenn es unsern Voten und Vertrauensmännern nicht möglich war, die bisherigen Beiträge einzulassen, wie kann man denn die Beiträge erhöhen? — Ich hatte auch kurz unsere Meinung über die Krankenkasse niedergeschrieben: Gründung der Krankenkasse und Wegfall der Sterbekasse. Der ganze Mitgliederbeitrag sollte dann 1 Mark betragen, 50 Pfg. für die Krankenkasse und 50 Pfg. mit Votenzeln als Verbandsbeitrag. 40 Pfg. monatlich macht bei 30 000 Mitgliedern im Jahr 1 140 000 Mk. und nicht für 19 Monate 73 029,37 Mk. Die nächste Generalversammlung soll dieses regeln. Dann hatte ich noch eine Auseinandersetzung mit Que betreffs Neutralität des Verbandes gegenüber den politischen Parteien. Es ist mir als ehrlicher Verbänder noch lange nicht egal, ob ein Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt wird oder ein anderer. Que ist anderer Meinung. Erziehen d e s h a l b der Artikel nicht? Antwort! Ich wurde dann auf dem Bureau vorfellig; Kamerad Meyer, der eben anwesend war, versprach mir, soweit er könne, die Sache in Fluss zu bringen. Die Folge davon war eine nichtsagende Notiz im Briefkasten. Auf das demokratisch gehandelt. Ich protestierte im Namen meiner Auftraggeber (es sind über 200 Mitglieder) entschieden gegen eine derartige Behandlung. Da wundert sich Que, daß Seimpeter zum Generalanzeiger griff: ist gar nicht verwunderlich. Ich verlange, daß dieses Schreiben im Original abgedruckt wird, sonst greife ich ebenfalls zu einer anderen Zeitung, natürlich nicht zum Generalanzeiger.

(Anmerkung der Redaktion: Es ist eine bekannte Erfahrung, daß niemand schlechter ein Blatt redigieren kann, als — der Redakteur. Jeder Leser kann es besser machen und macht es ausgezeichnet, bis — er selbst einmal Redakteur wird. Die Redaktion der Verbandszeitung ist nicht vogelfrei, sondern sie hat sich streng nach den Statuten und den Beschlüssen der Generalversammlung zu richten. In Altenburg ist der bisherigen Redaktion einstimmig das Vertrauen widergegeben, für ein weiteres Jahr das Blatt zu leiten. In Altenburg ist auch einstimmig beschlossen worden die Neutralität des Verbandes gegenüber allen Parteien. Daran hat sich die Redaktion zu halten und wird sie keine Propaganda für irgend eine Partei in diesem Blatte dulden. Soll das anders sein, so mag die nächste Generalversammlung das beschließen: Solange der erwähnte Altenburger Beschluß, der schon 1897 in Heimitode gefaßt wurde, zu Recht besteht, wandern alle ungewerkschaftlichen Einblendungen in den Papierkorb! Wir bestreiten überdies entschieden, daß der Röthlinghauser Kamerad im Namen der 200 Mitglieder spricht. Das Gegenurtheil können wir beweisen! Was nun die Frage der Mitgliedszahl anlangt, so bitten wir den Einsender, doch einmal die Berichterstattung des Vorstandes genauer anzusehen. Es heißt dann, „am Ende des Jahres“ waren so und so viele Mitglieder vorhanden. Glaubt etwa der Einsender, die erst im Dezember, November, Oktober oder einige Monate früher eingetretenen Mitglieder hätten auch für die Monate Beiträge gezahlt, wo sie noch gar nicht im Verbands waren? Oder glaubt der Einsender, es gäbe bei uns keine rückständigen Mitglieder? Da mag er sich nur bei seinem Vertrauensmann erkundigen, der wird ihm ein Licht aufdecken. Schließlich hat wohl der Vorstand die Beiträge von 12 000 Mitgliedern, netto 60 000 Mark, in die Tasche gesteckt, wie Quandel behauptet. Unter solchen Umständen wird der Vorstand noch einige Jahre fortwirthschaften und dann sich, millionenreich, in den Ruhestand zurückziehen. Wenn einmal das erschreckende Mißtrauen unter der Kameradschaft verchwimmt, dann erst wird es auch allgemein besser werden.)

Gerne. Sonntag, 12. August, Nachmittags von 3-4 Uhr, werden Beiträge im „Bommischen“ Lokale entgegengenommen. — Alle diejenigen Mitglieder, die ihre Quittungsbücher an der früheren Botin Surin abgegeben und noch nicht wieder zurück erhalten haben, wollen sich Sonntag zur vorgenannten Zeit im „Bommischen“ Lokale einfinden. Die Vertrauensmänner.

Bommern. Früher hat die Ortspolizeibehörde und gewisse Bürger, welche Nichtbergleute sind, versucht, uns auf alle mögliche Art und Weise zu schädigen. Jetzt sind es abtrünnige Verbandsmitglieder, und sogar „tüchtig“ sein „vollende“ Verbandsmitglieder selbst, die es nicht unterlassen können, wissentlich die gemeinlichen Lügen und Verleumdungen über den Verband und die Lokalverwaltung zu verbreiten. Sie sind aber zu bekannt, als daß sie uns schaden könnten. Von Leuten, bei denen das Lügen und Verleunden zur Gewohnheit geworden, kann man doch auch nicht mehr verlangen! Trotzdem also hier von dieser Sorte Menschen genügend am Plage sind, so scheint doch dem bekannten „freundlichen“ Wilhelm in Witten das Aufblühen unserer Zahlstelle nicht recht zu behagen. Als kleiner Beamter hält er es unmöglich für seine Pflicht, uns Mitglieder abgängig zu machen. Dieser Wilhelm, spare Dir die Mühe, was Du in Witten zu Wege bringst, wird Dir in Bommern schwer fallen. Hier kennt man Dich, weß Geistes Kind Du bist, trotz der schleichenden Maske, die Du zur Schau trägt. Solke Dich aber unsere Zahlstelle in Zukunft noch weiter interessieren, so werden wir uns auch noch für Dich zu verwenden wissen.

Dortmund. Auf Zeche Kaiserstuhl II hat man auf vielen Arbeitsstellen das Gebirge gekürzt, besonders auf den Stellen, wo über 6 Mark verdient wurde. Der Betriebsführer Frein soll dazu bemerkt haben, die gute Zeit wäre vorüber. Auf den Kaiserstuhlschächten werden von manchen Kameraden noch öfters 35-40 Schichten im Monat verfahren. Solange dies geschieht, können wir noch nicht glauben, daß die gute Zeit vorüber ist; der Betriebsführer . . . erlauben, anderen Leuten diesen Bären aufzubinden, aber nicht den Bergleuten. Und sollte der Herr glauben, die Arbeiter könnten ganz gut mit 5-6 Mark pro Schicht haushalten, so möge derselbe dieses einmal in seinem Haushalt versuchen. Kommt er damit wirklich gut aus, so kann er ja bei der Verwaltung Reduzierung seines Gehalts beantragen. Die Verwaltung würde ihm diesen Wunsch jedenfalls mit lautmündem Munde und sehr gern gewähren.

Ewing. Auf Zeche „Minister Stein“ ist auch nicht alles Gold was glänzt. Die Wartkontrole, die früher gewesen ist, soll abgeschafft sein. Wer nun zuerst am Schacht kommt, kann auch zuerst herausfahren. Das nun bei der Mehrzahl das Bedürfnis vorherrschend ist, frühzeitig am Schachte zu sein, ist wohl selbstverständlich. Wer aber 10 Minuten vor 2 Uhr des Mittags und 10 Minuten nach 10 Uhr des Abends am Schachte ist, der wird aufnotirt und bestraft. Ob dieses auf die Dauer so weiter gehen kann, wird uns die Zeit lehren. Auch ist der Betriebsführer der Ansicht, die Leute, die auf der Kolonie wohnen, dürfen nicht anders werden wie andere. Am 15. Juni wurde ein Arbeiter, der auf der Kolonie wohnt, beim Betriebsführer vorfellig betreffs des Gehalts; da soll sich der Leiter

1. Jede Person, welche zur Bergarbeit aufgenommen wird, muß das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben. 2. Als Häuer (Kohlenhäuer) in Braunkohlengruben dürfen bloß Personen verwendet werden, welche mindestens eine dreijährige Lehrzeit im Bergbau zurückgelegt haben. 3. Da in Bergwerken oberwärts viele Frauen und Mädchen zu Arbeiten verwendet werden, verlangen wir Verbot der Frauenarbeit beim Bergbau.

Die Begründung dieser drei Punkte lautet mündlich:
 „Durch Einführung dieses Punktes 1 bleiben den Detonomen und Gewerbetreibenden die Hilfsarbeiter bis zum 20. Jahre vorbehalten. Sollte nach Beendigung des 20. Lebensjahres ein Hilfsarbeiter gewillt sein, sich dem Bergbau zu widmen, so hat derselbe erst die dreijährige Lehrzeit zurückzulegen, bei welcher derselbe einen geringeren Lohn erhalten wird, wie alle Bergarbeiter.“
 Der Repräsentant dieser famosen Reformler heißt Franz Gackl, eine Kreatur der kapitalistisch-nationalen „Deutschen“ Unterwunderblatt, der „Glück-Auf“ schreibt zu dem „Programm“: „Wir bitten unsere Leser über einen solchen Witz, der nun der Nachwelt in Druck überliefert ist, nicht zu erschrecken. — Also hört Bergarbeiter! Diejenige Person, welche Bergarbeiter werden will, muß vom 14. Lebensjahre bis zum 20. Lebensjahre — also volle 6 Jahre — warten, bis er Bergarbeiter lernen darf. Mit 20 Jahren ist er befreit, d. h. wenn er aufgenommen wird. Wer in diesen 6 Jahren nichts zu essen hat, der gehe zu dem großen Sozialpolitiker Franz Gackl nach Karbitz.“

Wie aus Grenot in Frankreich berichtet wird, nimmt der Streik der Werksstättenarbeiter des Herrn Schneider

der Sache gelindert haben: „Seien Sie doch ruhig, Sie wohnen ja auf der Kolonie!“ Der betreffende Arbeiter hat gekündigt, hat Heide und Kolonie verlassen. Wollen die Grubenbesitzer ordentliche Wohlfahrtseinrichtungen, so dürfen dieselben solche Ausbrüche nicht gebrauchen.

Wing. In der Bahnhallenversammlung vom Sonntag den 29. Juli erstattete der Vertrauensmann Bericht vom letzten Vierteljahr. Die Rechnungen sowie der Markenbestand sind von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Kamerad Zimmermann wurde zum Voten gewählt. Hierauf schritt die Versammlung zur Angelegenheit Que-Beimpeter-Jungesblut. Er erklärt zuerst die Bedeutung der Exemplifizierung, las dann den Brief vor, und machte speziell auf die von Jungesblut diktierten Sätze aufmerksam. Von dem Brief nähme er das Wort „gemeine“ Majorisierung zurück; es müßte heißen „ungerechte Majorisierung“. Im Weiteren wies Redner alle Quätschen Angriffe unter hartem Weisfall als ungerichtet und unwahr zurück. Dann legte Beimpeter der Versammlung seine Thätigkeit, nicht nur für den Verband, sondern für die Gesamtbewegung, dar und fragte, was er mehr solle. Jungesblut bestätigte die Ausführungen und erklärte, ihm seien die W'schen Episteln voll und ganz verständlich gewesen, er nähme kein Athem des Briefes zurück! Er (J.) sei vom ersten Tage seit Gründung des Verbandes Mitglied, und nun Dinge er als armer Schwärmer zum warnenden Gegenpol am Baume. Der zufällig anwesende Kamerad Schröder-Dortmund verurteilte die Gemüthlichkeit zu beruhigen, welches aber nicht gelang. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Bahnhallenversammlung verlangt, daß der von den Kameraden B. und J. in unserem Auftrage geschriebenen Artikel betreffs „Krankenzuschüsse“ nach dem Original, wenn möglich in der nächsten Nummer der Verbandszeitung erscheint; der wirklich gedruckte Artikel soll zum Gegenstand der Verhandlung der ganzen Versammlung, und nicht Que allein darüber urtheilen kann. Ferner wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute, am 29. Juli beim Wirth Demuth tagende Bahnhallenversammlung erklärt hiermit, daß die Kameraden Beimpeter und Jungesblut bezüglich der Krankenzuschüsse im Auftrage und Einverständnis der gesamten Bahnhalle gehandelt haben, und erklärt sich die Bahnhalle mit der Handlungsweise der beiden Kameraden voll und ganz einverstanden. Weiter erklärt die Bahnhalle, daß die von Que angeführten Anschuldigungen durchweg auf Unwahrheit beruhen und verlangt vom Kameraden Que die vollste Genugthuung.“

Beimpeter welcher seinen Posten niedergelegt hatte, wurde einstimmig wiedergewählt. Hierauf wurde die Versammlung vom Vertrauens Harde geschlossen.

(Anmerk. der Redaktion: Wir haben dem Kameraden Harde schon mitgetheilt, daß der Originalartikel nicht abgedruckt würde. Nicht die Geringer Mittheilung, sondern wir haben die Verantwortung für dieses Blatt! Die Angelegenheit liegt dem Kontrollauschuss vor und wird er schon ohne Rücksicht auf Personen sprechen. Wemerswerth ist aber doch, daß trotz der ausdrücklichen Versicherung Que, er habe den Beimpeter'schen Artikel nicht redigirt, dennoch Que wieder als der Uebelthäter gekennzeichnet wird. Nun er wird schon auch diese „Hirde“ zu tragen wissen. In nächster Zeit begiebt er sich in die „Höhle des Löwen“ nach Wing, um persönlich Rede und Antwort zu stehen auf alle Anschuldigungen. Wir sind überzeugt, daß es dabei ohne Hintergehen abgeht.)

Gelsenkirchen. Die Verbandsmitglieder von Gelsenkirchen und Umgebung machten am 29. Juli einen gemeinschaftlichen Ausflug nach dem Grunbad. Schon vom hiesigen Bahnhof weg wurden wir ob zufällig oder nicht, läßt sich nicht feststellen vom Bezirkskommissar Kroener begleitet. Vom Bahnhof Bruch bis Grunbad gingen wir ebenfalls in Begleitung eines Polizeikommissars der sich auch dort im Garten erholte. Bald traf auch der „Arbeiter-Gesangverein“, „Freiheit“ aus Bruch ein; da ein heftiger Regen den Aufenthalt im Freien verleidete, fragten wir den Wirth nach dem Saal, der sollte aber besetzt sein. Wie wir uns jedoch überzeugen war er leer und verschlossen. Wir verließen darauf die unangenehme Stätte und kehrten in der Wirthschaft Grunbar in Bruch ein, wo bereits 4 Polizisten saßen; als wir den Wirth um Erlaubnis baten den Gesangverein ein Lied singen zu lassen, wies er uns hinaus und empfahl uns eine zweite Wirthschaft. Auch dort konnten wir kein Nebenzimmer bekommen; mit der Wirthschaftsinne mochten wir uns aber allein nicht begnügen und zogen für das nach Herne zur Wittwe B. o. m. Die Polizei begleitete uns bis zur Brucher Grenze. In der Brucher Wirthschaft verlebten wir mit unsern Frauen und Kindern einige heitere Stunden und zwar ging das ganz gut auch ohne Polizei. Merkwürdig, daß wir den Ausflug überhaupt nicht ohne Polizeibegleitung machen konnten. Zum Krüger-Vereinsfest in Ueckendorf soll es, B. recht heiter zugegangen sein ohne, daß die Polizei Veranlassung fand, durch hartes Aufgebot die Gezeffe zu verhindern; sie war wahrscheinlich dort doch zu schwach vertreten. Da wurde gehalten und gelachen, auch aus Scherz „ankurtiert“ und zwar ein Fäßchen mit Gerstenjaft, welches 70 Liter gefaßt haben soll. Na, wenn's den Leuten nur geschmeckt hat. Wir jonnem jedem sein Vergnügen und wenn uns die Polizei leins gönnt, so ist das ihre Sache, wir scheeren uns um ihre Bladvereien nichts.

Somborn. Einem Unfallmahlchen, der ganz arbeitsunfähig ist wurde die Rente nach ärztlichem Gutachten gekürzt. Auf Bestehen des Rentenempfängers, wie er denn von der geringen Rente mit der Familie leben könne, erhielt derselbe von Dr. Sch. L. die lakonische Antwort: Nun, es hat sich so mancher mit Betteln durchgebracht, denn machen Sie es eben so.

Portkermar. Eine wahre „Mutterzunge“ scheint auch der neue Schacht III von der Zeche Graf Nolcke zu werden. Im Monat Mai brachten es mehrere Schichtarbeiter bei zwölfstündiger Schicht auf den Reiegele von 4 Mark. Die Leute waren ganz bestürzt, als ein Blick in ihre Lohnbücher sie über den geringen Verdienst klar werden ließ. Steiger Weg, bei welchem sie sich beschwerten, meinte, 4 Mark sei doch noch ein schöner Lohn, überhaupt würde doch nur nach Leistung gezahlt. Der Herr Betriebsführer Kleinbock sowie der Steiger Weg überließen sich förmlich in „Höflichkeit“ gegen die Arbeiter. „Werd... jaule Hunde“, „Pewochien“ etc. fliegen einem nur so am Kopf. — Die Wäpfscheu gleicht einem Schreiefall. Die Schichtarbeiter ist jetzt acht Stunden. Der höchste Schichtlohn für 3—4 Mann betrug 15,50 Mk. Da muß natürlich verhältnißmäßig Arbeit dafür verrichtet werden. Viele Leute sind froh, wenn sie einen Monat herum haben, daß sie wieder fort können. Dem Herrn Direktor R. o. g. wäre es doch nach unserer Meinung ein leichtes, verschiedene Uebelstände abzuklären; bringend notwendig wäre es hier auf „Klein-Sibirien“, wie manche Hauer die Zeche nennen.

Sohchide. Der Steiger B. auf Zeche Rheinpreußen, Schacht III, muß eine besondere Lust am Prügel haben; ob derselbe seine Studien in Sibirien gemacht hat? Können Antischen nach ja. Erst machte er sein Examen in dieser Sprache an einem Pferd; er brachte dem Thiere in bestmöglicher Weise mit einem spitzen Gegenstande am After herum schmerz Verleugung. Sein zweites Examen machte er bei einem Pferdebesitzer, so, er bewies mit einem harten Gegenstand die Oberlippe des Thieres, daß sie in allen Farben prangten. Man muß nur ein pöbler Beobachter nach Schicht in die Wirthschaft gehen und die Klagen der Beglückten von Schacht III obengenannter Zeche anhören. Danach müssen dort unheilbare Zustände herrschen.

Gannover und Braunschweig.

Oberlutter bei Königslutter. Am 22. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, fand hier im Saale des Herrn Engelke (Gasthaus zum Hofjäger) eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Kamerad B. W. u. r. h. a. r. t. aus Helmstedt, welcher die Versammlung leitete, sprach zunächst über Zweck und Nutzen der Organisation und speziell über den Zweck unseres Verbandes. Kamerad Engelke r. t. unterstützte den Redner nachhaltig in der Distiktion, und wurden die Ausführungen der Redner über die Lage des Bergmanns in Ost und West mit großem Beifall aufgenommen. Hauptsächlich auch die Mahnung der Redner, sich nicht Vergnügungsvereinen, die oft keinen anderen Zweck verfolgen, als ab und zu einmal zu paradien, anzuschließen, sondern dem Berg- und Hüttenarbeiter-Verband, der höhere Zwecke verfolgt und die Interessen der Bergleute energisch wahrte. Sechs Kameraden ließen sich auch sofort in den Verband aufnehmen. Jeden ersten Sonntag im Monat soll im selben Saale regelmäßig eine Besprechung der Kameraden und Verbandsmitglieder stattfinden. Auf guten Besuch wird gerechnet.

Provinz Sachsen und Thüringen.

Lützenau. In der letzten Versammlung am 8. Juli wurde der Antrag gestellt, doch einmal ein Gewerkschaftsfest abzuhalten; es sprachen sich verschiedene Kameraden in diesem Sinne aus. Es wurde daraufhin folgender Antrag gestellt: eine Vergnügungs-Abtheilung unter dem Namen „Glück-Auf“ zu gründen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurde ein Statut ausgearbeitet und betitelt, daß in Kürze eine nochmalige Besprechung hierüber stattfinden. Die Besprechung fand am Sonntag, den 29. Juli statt; in derselben wurden die ausgearbeiteten Statuten anerkannt und beschlossen, daß Sonntag, den 26. August das 1. Stiftungsfest abgehalten wird. (M. f. J.)

Es mögen in der nächsten Versammlung recht viele Kameraden erscheinen und sich dieser Vergn. Abth. noch anschließen. Das Einschreibgeld beträgt 30 Pfg., die Monatssteuer 10 Pfg.; dieser geringe Monatsbeitrag ist gewiß von einem jedem Kameraden aufzubringen; es muß mit aller Kraft dahingearbeitet werden, damit wir den Kameraden und deren Frauen, welche sehr einmal ein Vergnügen mitmachen, in dieser Richtung hin gerecht werden.

Wir bitten die Kameraden der auswärtigen Bahnhallen und zu diesem Feste, soweit es ihnen möglich ist, durch Besuch zahlreich zu unterstützen, da es das erste Fest ist, welches von den organisirten Bergarbeitern an hiesigen Orte gefeiert wird. Darum, Kameraden, auf, an die Arbeit, mit einem fröhlichen „Glück-Auf“. Die schwere Arbeit, welche uns hier harret, sie muß gethan werden; die hiesige Bahnhalle sie muß vorwärts schreiten und, wenn jeder Kamerad seine Schuldigkeit thut, so kann und der Sieg auch nicht ausbleiben.

Glück-Auf! Am 19. Juli d. J. waren es 10 Jahre, daß die hiesigen Bergarbeiter den Auftrag gaben, den „Reichstreuen Verband“ zu gründen, um die Mannsfelder Bergleute von den Organisationsbestrebungen ihrer Kameraden abzuschließen. Aus diesem Anlaß veröffentlicht ein jedesfalls ausgelostes Dichter im „Boten“ ein Poem, dessen Schlusssätze lauten:

Kameraden reißet euch auf's Neue
Am heutigen Tag die Bruderhand!
Und haltet, was in alter Treue
Ihr stets gelobt dem Vaterland!
Beherriget des Kaiser's Worte,
Die er an Mannsfelds Jubeltag
An festlichem gemeinstem Orte
Zu seinen lieben Knappen sprach:
„Dennoch — Glück auf!“

Carl Müller.

Wenn die deutsche Bergarbeiterschaft im steten Ringen nach Freiheit sich bessere Zustände erzwang, wie auch ihr das was wir an guten Sozialgesetzen für die Knappenschaft zu danken ist, so geschah dies „Dennoch“, obgleich der Reichstreue Verein sich in Komplimenten an die Unterthener erschöpfte. Glück auf!

Königreich Sachsen.

Zwickau. Das fasslich bekannte Grubenbesitzerorgan, das „Zwickauer Wochenblatt“, salbirt wieder einmal über die Vortrefflichkeit unserer Berginspektion. Daß trotz aller Vorbereitungen die Kontrolle nicht vermochte, die Zahl der Verunglückten in den deutschen Bergbau zu vermindern, wird natürlich nicht geschwiegen. In der bekannten Manier orakelt das Kapitalistenblatt:

„Ein aus dem Arbeiterstande hervorgegangenes unteres Aufsichtspersonal ist längst bei allen Gruben vorhanden, es bestand früher aus intelligenten erfahrenen Arbeitern, die in die Posten als Aufseher einrückten. Neuerdings hat sich aber für solche Elemente die Nothwendigkeit eines bestimmten theoretischen Wissens herausgestellt und es sind zu dem Zweck Bergschulen gegründet worden. Jeder solche Aufsichtsbeamte muß, bevor er ein solcher werden kann, mindestens fünf Jahre lang als Bergarbeiter thätig gewesen sein. Ueber die Nützlichkeit und Zuverlässigkeit in jeder Beziehung dieser auf den deutschen Bergschulen gebildeten Aufsichtsbeamten auch nur ein Wort zu verlieren, scheint gänzlich überflüssig; sie ist überall dort, wo Bergbau getrieben wird, bekannt und anerkannt. Daß jetzt plötzlich dieses besonders geschulte Aufsichtspersonal nicht mehr genügen und der nicht besonders vorgebildete einfache Arbeiter es besser verstehen soll, „die zu den Unfällen an den Arbeitsstätten führenden Gefahren zu beurtheilen“, wird wohl schwerlich zu beweisen sein. Für bedenklich wird es gehalten, wenn dieselben staatlichen Behörden, die seit Jahrzehnten einen Druck auf die Werksbesitzer dahin ausgeübt haben, soweit möglich auch die einfachsten Aufsichtsposten mit auf der Bergschule gebildeten Beamten zu besetzen, jetzt plötzlich den Bergwerksbesitzern vordemonstrieren wollen, daß einfache Bergarbeiter sich besser zu gewissen Aufsichtsbefehlen eignen als geschulte, und wenn nun vollends die Wäpfscheu, die Wahl der Sicherheitsmänner direkt oder indirekt den Arbeitern zu überlassen, so wird jedem, der die Verhältnisse kennt, von vornherein klar sein, daß auch bei uns das zutrifften wird, was der Abgeordnete Dr. Beumer bei der Beratung des Antrages auf Einführung solcher Sicherheitsmänner im preussischen Abgeordnetenhaus jüngst nachgewiesen hat, daß auch bei uns durch eine solche Einrichtung für die Sicherheit der Gruben nichts erreicht, wohl aber den gerwerbemäßigen Agitatoren ein neues Mittel zur Ausübung ihrer verhassten Wirkjamkeit in die Hand gegeben würde. Welchen Werth die Thätigkeit dieser Sicherheitsmänner gegenüber derjenigen, der die Aufsicht führenden Steiger haben würde, geht wohl ohne weiteres schon daraus hervor, daß nach dem angezogenen Bericht ihre Thätigkeit darin zu bestehen haben wird, daß sie die belegten Grubenbaue mindestens zweimal monatlich auf ihre Sicherheit untersuchen, während der aufsichtführende Steiger dies täglich mindestens einmal zu thun hat. Die Sicherheitsmänner aber sozusagen als Kontrollbeamte der Steiger zu benutzen, daran wird wohl im Ernst niemand denken. In bergbauischen Kreisen besteht nach unserer Information der dringende Wunsch, daß die Regierung niemals auf die Einführung solcher „Sicherheitsmänner“ zurückkommen möge.“

Was die Wäpfschlinge am „Wochenblatt“ da ergäßen, sind alle Kamellen, leider werden sie durch das Wiedererzählen nicht mehr. Vor zwei Jahren schon hat unser Verbandsvorstand in seiner Eingabe an den preussischen Landtag die Argumente des „Wochenblatts“ blühend widerlegt.

Bergarbeiterfest. Unter zahlreicher Theilnahme begingen am Sonntag die hiesigen Bergleute ihr diesjähriges Sommerfest. Vom schönsten Wetter begünstigt, vergnügte sich schon von 3 Uhr Nachmittags an eine vielhundertköpfige Menge froher Menschen in den schönen und einladenden Gartenlokalkitäten des „Belvedere“ in der Thalstraße. Eine verstärkte Musikkapelle trug durch ihre lustigen Weisen sehr zur Verschönerung des Festes bei, und es war darum, da alle Voraussetzungen für ein schönes Gelingen des Festes vorhanden waren, auch die Stimmung unter den Anwesenden eine vorzügliche. Leider überforderte gegen 7 Uhr mitten in dem allgemeinen Jubel, gerade als es im Garten und auf der wunderwunderschönen „Wäpfscheu“, die ebenfalls viele herbeigelockt hatte, so recht lebendig geworden war, das Gerücht der Festtheilnehmer, und der Regen, der dann wolkenbruchartig niederhing, veranlaßte eine ziemlich Panik. Nichtsdestoweniger fürte das die gute Laune nicht. Man flüchtete eben unter die Hallen und in das Haus, und nicht lange darauf erlangen die ersten Tröpfchen des kalten Regens und bald war der Regen, noch schneller das Gemitter, vergessen. Froh blieb dann noch Jung und Alt lange zusammen, ein Tanz folgte dem andern, bis endlich die frühe Morgenstunde daran erinnerte, daß Alles, auch das schönste Bergarbeiterfest, einmal ein Ende haben muß. Möge den wackeren Zwickauer Bergarbeitern noch recht oft vergönnt sein, ihre Sorgen und ihre Noth durch ein solches durch nichts getrübt Sommerfest auf kurze Zeit zu vergessen! Glück auf!

— Recht eigenhümliche Anschauungen über das dritte Gebot, daß die Heiligkeit der Feiertage vorschreibt, scheinen hiesige Grubenverwaltungen zu besitzen. So bekamen, wie unser hiesiges Wochenblatt berichtet, auf dem Steintohlenwerk von Falk in vergangener Woche die Arbeiter die Arbeitsordnung ausgehändigt nach der sich kein Arbeiter weigern darf, Arbeiten, die an Sonn-, Fest- und Bußtagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässig sind, an solchen Tagen zu verrichten. Man versteht sich wohlwollendlich bei Erlaß dieser Arbeitsordnung hinter den § 150 e der Gewerbeordnung, der in seinem Absatz 3 Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines anderen Betriebes bedingt ist, gestattet. Das charakteristische

an der ganzen Sache ist nur, daß sich die betreffenden Grubenverwaltungen in diesem Falle, wo sie für sich einen Gewinn erzielen, auf die Gewerbeordnung berufen, bei der Klage der beim letzten Bergarbeiterfest gemäßigten Bergarbeiter, auf Herauszahlung der Kassen-gelder, aber kurzgedacht erklärten, daß der § 152 der Gewerbeordnung, auf den sich die Gemäßigten beriefen, hier nicht in Anwendung kommen könnte, sondern lediglich nur der § 80 a des Berggesetzes. Man sieht hier wieder, daß die Herren die Gesetzesparagrafen für sich in Anspruch nehmen, wie sie diese am besten gebrauchen können.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Konradswaldau. Der hiesige Knappenverein hatte vor längerer Zeit die Anschaffung einer Fahne beschlossen, welche am Sonntag den 22. Juli ihre Weihe erhielt. Neben den Ortsvereinen waren die meisten Brudervereine des Reviers auf erfolgte Einladung zur Theilnahme an der Weihe erschienen. Dieselbe gestaltete sich zu einem imposanten Arbeiterfest. Ein Kenner der Arbeiterbewegung und ständiger Beobachter derselben merkt sofort von welchem Geiste die Leute befeelt sind die ein solches Fest arrangiren. Und das wird jeder Festtheilnehmer bestätigen können, daß es Ueberzeugung und fester Wille des feiernden Vereins war, für die hohen Ideale der Gewerkschaften bei jeder Gelegenheit mit einzutreten. Nach einer zündenden Ansprache durch den Vorsitzenden schmickten 2 Jungfrauen unter Vortragung einiger Gedichte, die Fahne mit einem prächtigen Bande und übergeben sie dem Träger, der sie unter Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit an dieselbe entgegennahm. Nach dem Umzug durch das Dorf hielt Kamerad Bergmann-Wellhauer noch eine mit großem Beifall aufgenommene Rede an die Anwesenden.

Friedenshütte. Vortheilhafte — natürlich nur für sich, nicht für die Arbeiter vortheilhafte — Lehrverträge schließt die hiesige Hütte mit eintretenden Bekehrten. Und liegt ein Vertrag vor, nach dem vereinbart wurde, daß dem Bekehrten ein bestimmter Betrag von seinem Lohne gemacht und für ihn bis zur Beendigung des Lehrvertrages aufgespart werden, dagegen vollständig der Hütte verfallen sollte, wenn der Bekehrte, „aus welchem Grunde es auch immer sei“, wo in jedem Falle, vor Beendigung der Lehrzeit aus der Arbeit auf der Hütte ausscheidet. Die Lehrzeit solle 4 Jahre betragen. Nach zwei Jahre Lehre wurde in der Hütte der Bekehrte entlassen, wie uns scheint ohne zureichenden Grund, und die Hütte behielt die Sparkasse des Bekehrten, einige 70 Mark in ihrer Kasse.

Auf den Rath des Deuthener Arbeitersekretärs in Deuthen erhob der Vater des Bekehrten Gewerbegerichtsklage gegen die Hütte auf Herauszahlung des gesparten Geldes, da die Vertragsbestimmung inbezug der Einbehaltung der Sparbeträge gegen die Gewerbeordnung als auch gegen die guten Sitten verstoße und daher nicht rechtsverbindlich sei.

Das Deuthener Gewerbeamt hat auch mit Recht die Friedenshütte zur Herauszahlung der aufgesparten Summe verpflichtet.

Laurahütte. Einen echt „überschleppischen Vorschlag“ hat dem Vernehmen nach die hiesige Hüttenverwaltung den Arbeitern gemacht, die sicher jährlich 120 Mark Freilohe erhielten. Sie will sich nämlich diese Kohlenlieferung gegen eine jährliche Entschädigung von 30 — sage und schreibe: dreißig — Mark vom Hause schaffen. Es mag richtig sein, daß der Selbstkostenpreis der Kohlen für die Hütte pro Ztr. 56 Pfg. beträgt; den Arbeitern aber zugunsten, daß sie mit diesem Zringsgeld zufrieden sein sollten, ist nur hier möglich. Des Kohlenpreis beträgt jetzt 65 Pfg. pro Ztr. Das macht es schon glaublich, daß die Hütte resp. die Bergverwaltung ihren Profit erhöhen will, aber dieser Vorschlag dürfte doch selbst in Oberschlesien zu wenig „sozialpolitisch“ sein.

Gleiwitz. Am Sonntag den 29. d. M. sollte in Gleiwitz eine Berg- und Hüttenarbeiterversammlung stattfinden. Der Wirth Heilborn hatte unter Zeugen dem Schreiber dieses den Saal zu der betr. Versammlung fest versprochen. Es wurde dem Wirth aufmerksam gemacht auf das Treiben gewisser Dunkelkammer, die hier in Oberschlesien das Votatreiben besorgen. Derselbe versichert aber, es möchte kommen wer wollte, er ließe sich nicht beeinflussen. Nachdem die Versammlung angemeldet war, hat sich plötzlich der Wirth eines anderen belehren lassen. Derselbe schrieb sofort an dem Veranstalter der Versammlung, daß er sein Versprechen zurückziehen müßte. So geht es überall hier. Wenn auch Lokale zu erhalten sind, so wird regelmäßig ein paar Tage vor der Versammlung von den Wirthen das Versprechen zurückgezogen. Die Wirthe äußern unvorhergesehen, daß sie gerne ihre Lokalitäten den Berg- und Hüttenarbeitern zur Verfügung stellen wollten, aber der Beeinflussung der Polizei könnten sie nicht widerstehen. Auf die Frage, ob die Polizei sie denn unterhalte oder die große Masse der Arbeiter, bekommt man regelmäßig die Antwort: Ja, wenn ich die Wünsche der Behörde nicht entgegenkomme, so laufe ich Gefahr, jeden Tag ein Strafmandat zu erhalten. Warum ist es klüger, ich stelle mich mit derselben auf gutem Fuße. Alle anderen Organisationen werden nicht so behandelt; z. B. die Maurer und Zimmerer können unbehelligt in vielen Ortschaften Versammlungen abhalten. Nur ja der Berg- und Hüttenarbeiterverband nicht. Eine unbeherrschte Furcht haben die Berg- und Hüttenarbeiter für unsere Organisation. Sie wissen zu genau, welche großen Sündenregister sie auf ihrem Konto haben, und daß wir ohne Furcht in unserm Organ und Versammlungen die Wahrheit an das Tageslicht bringen. Die Organisationen, die Lokale zu Versammlungen erhalten, tragen zum großen Theile damit bei, daß die Berg- und Hüttenleute keine Versammlungen abhalten können. Würden die organisirten Arbeiter den Saalbesitzern erklären, daß, wenn sie den Berg- und Hüttenarbeitern ihre Lokale nicht zu Versammlungen hergeben wollten, so verzichteten sie ebenfalls darauf, so würde sich doch noch mancher Wirth befinden, zumal die Maurer und Zimmerer in mehreren Ortschaften ziemlich gut organisiert sind. Also ihr organisirten Arbeiter der übrigen Branchen: ein wenig mehr Solidaritätsgesühl wäre hier sehr am Platze!

Stadtwaldorf. Konsolidirte Wenzeslaus-Grube Müllke. Immer wieder müssen wir Klage erheben über verschiedene Beamte. In der zweiten Utheilung Wenzeslausgrube findet es Herr Steiger Mitschke nicht nöthig mit den Förderleuten, welche vom zweiten Unterwerk bis Wenzeslausgrube fahren, Gebänge zu machen. Dasselbe wird allerdings auf dem Gebängezettel vermerkt, ob aber die Leute damit einverstanden sind, darnach fragt der Steiger nicht. Die Hauptsache ist, daß das Gebänge auf dem Fettel steht und viel Kohlen gefördert werden. Wie steht aber zum Beispiel unsere Grundhölle an? Vom Joseph-Duerkschlag bis zum ersten Unterwerk ganz miserabel. Am Oberstöß giebt es fast keine Stempel mehr, der nicht schon mehr oder weniger von den Wagen durchgeschliffen ist; man weiß nicht, wie man einen leeren Wagen durchbringen soll, aber darum schert sich unser Herr Steiger nicht, sondern stellt das Gebänge so, daß wir auf 2,20 bis 3,00 Mk. im Fächtsfalle kommen. Da können Familienwäpfscheu schwer auskommen. Bei der Veranlagung zu Steuern und Kassen-geldern sind dieselben hier mit einem Verdienst von 2,50—3,00 Mk. eingeschätzt. Nun Herr Steiger Mitschke, wie steht's? Ist der wirkliche Verdienst in Wahrheit nicht niedriger als wie die Einschätzung lautet? Als Herr Betriebsführer Walter auf unserem Werke war, wurde für die Belegschaft der Decker auf dem zweiten Unterwerk einschließlich der Förderung die achtstündige Schicht bestimmt, ohne Ein- und Ausfahrt. Die Schicht ist wieder 10stündig, sie dauert von früh 6 bis Nachmittags 4 Uhr und von 4 Uhr 30 Min. bis 2 Uhr 30 Min. Nachts. Um 11 Uhr wird zwar die Kohlenförderung eingestellt, aber die Nachtschicht muß in der Grube bleiben bis um 2 Uhr, es' sie ausfahren darf. Für diese Zeit hat uns auf hartes Drängen der Fahrhauer für den Monat Juli 50 Mk. Vergütung zugesagt. Darin sollen sich 12 Mann der Morgen- und Nachtschicht theilen. Herr Steiger Mitschke, das langt kaum für 6 Mann, was sollen die anderen sieben machen? Aber es wird gleichmäßig berechnet, wenn auch noch so wenig auf einen Mann kommt. Herr Steiger Mitschke möchte mal zurückdenken, wie er noch als Hauer gearbeitet hat, ob er sich das hätte so ruhig gefallen lassen.

Briefkasten.

Krankenzuschüsse. Dein Artikel kommt noch zum Abdruck; es liegen wieder einige Einwendungen gleicher Art vor, die wir zusammen veröffentlichten wollen.

H. P., Konsolidation Schalte. Ihr Bericht muß deutlicher und vom Vertrauensmann unterschrieben sein.

Fr. B., Offen. Dein Artikel erscheint wegen Raummannung erst in nächster Nummer.

